

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24



**Antragsbuch zum
Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein
am 19. November 2011
in der Stadthalle Neumünster**

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Satzungsänderungsanträge Nr. 1 bis Nr. 4

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Junge Liberale Schleswig-Holstein, KV Rendsburg-Eckernförde

1 **Moderne, offene Landesfachausschüsse**

2

3 **Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:**

4

5 1. Ersetzen Paragraphen § 22 (2) b in:

6 „Jedes Parteimitglied hat das Recht, in Landesfachausschüssen mitzuwirken, indem es sich
7 für die Mitarbeit bei der Landesgeschäftsstelle oder den Landesfachausschussvorsitzenden
8 meldet.“

9

10 2. Ersatzlose Streichung des Paragraphen § 22 (2) c.

11

12 3. Einfügung von § 22 (2) e:

13 „Landesfachausschüsse tagen in der Regel öffentlich. Auf Antrag eines Mitgliedes kann die
14 Mehrheit der anwesenden Landesfachausschussmitglieder beschließen, die Öffentlichkeit
15 auszuschließen. Die Termine der Landesfachausschusssitzungen werden öffentlich bekannt
16 gegeben.“

17

18 4. Einsetzen in Paragraph § 23 (1) nach dem zweiten Satz:

19 „In der Regel tagen Landesfachausschüsse in möglichst gleichen zeitlichen Abständen. Allen
20 per E-Mail erreichbaren Parteimitgliedern sind die Termine in regelmäßigen Abständen auf
21 elektronischem Wege mitzuteilen.“

22

23

24 **Begründung:**

25

26 Die FDP Schleswig-Holstein sollte möglichst basisnah, offen und mitgliederorientiert struktu-
27 riert sein. Zum Erreichen dieser Ziele ist es hilfreich, den Grad der Partizipation in der pro-
28 grammatischen Arbeit innerhalb der Partei zu erhöhen.

29 Es ist begrüßenswert, dass derzeit jedes Parteimitglied die Möglichkeit hat, in Landesfach-
30 ausschüssen mitzuarbeiten. Da dies jedoch faktisch nur ein kleiner Teil der Parteimitglieder

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Satzungsänderungsanträge Nr. 1 bis Nr. 4

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Junge Liberale Schleswig-Holstein, KV Rendsburg-Eckernförde

31 tut, sollten Parteimitglieder stärker zur inhaltlichen Mitarbeit motiviert werden. Die Verringe-
32 rung formaler Hemmschwellen ist dabei der erste Schritt.

33

34 1. Durch die Möglichkeit der Anmeldung bei den Vorsitzenden der Landesfachausschüsse
35 wird Parteimitgliedern die Hürde genommen, sich vor Sitzungen der Landesfachausschüsse
36 zwingend bei der Landesgeschäftsstelle melden zu müssen, was wiederum die Motivation
37 der Parteimitglieder erhöhen kann, probeweise oder spontan an Landesfachausschüssen
38 teilzunehmen.

39

40 2. Aus unentschuldigtem Fernbleiben eines Parteimitglieds kann nicht automatisch ge-
41 schlossen werden, dass es in einem Landesfachausschuss nicht mehr mitarbeiten möchte.
42 Das automatische Ausscheiden aus einem Landesfachausschuss nach drei Sitzungen hat
43 eine demotivierende, anstatt zur Mitarbeit animierende Wirkung.

44

45 3. Damit sich die FDP Schleswig-Holstein für Bürgerinnen und Bürger und damit potentiellen
46 Neumitgliedern offen zeigt, sollten die Landesfachausschüsse auch für Nichtparteimitglieder
47 offen sein. Da in Landesfachausschüssen in der Regel keine strategischen Fragen diskutiert,
48 sondern programmatische Diskussionen geführt werden sollten, steht einem Miteinbeziehen
49 von Nichtparteimitgliedern nichts im Wege.

50

51 4. Die Termine sollten nicht nur für einen kleinen Kreis der registrierten Mitglieder der Lan-
52 desfachausschüsse ersichtlich sein, sondern allen Parteimitgliedern. Da es nicht möglich ist,
53 zu jedem Landesfachausschuss postalisch einzuladen, sollten zumindest allen per E-Mail
54 erreichbaren Mitgliedern anstehende LFA-Termine auf elektronischem Wege (bspw. durch
55 Newsletter) mitgeteilt werden. Regelmäßige Termininformationen sind Voraussetzung für
56 eine verstärkte Teilnahme von Mitgliedern an Landesfachausschüssen.

57

58

59 **Weitere Begründung erfolgt mündlich.**

60

61

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Satzungsänderungsanträge Nr. 1 bis Nr. 4

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Junge Liberale Schleswig-Holstein, KV Rendsburg-Eckernförde

62 **Anmerkung:**

63

64 Der bisherige § 22 Abs. 2 lautet wie folgt:

65

66 „...“

67 (2) Für die Bildung der Ausschüsse gelten folgende Bestimmungen:

68

69 a) Der Landesparteitag beruft auf Vorschlag den Vorsitzenden des Ausschusses und
70 dessen Stellvertreter auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe, dass das Amt
71 erst mit dem Landesparteitag endet, bei dem der Landesparteitag die Neuberufung
72 vornimmt. Der Landesparteitag kann den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter vor-
73 zeitig mit einfacher Mehrheit abberufen. Scheidet ein Vorsitzender eines Landesfach-
74 ausschusses vorzeitig aus, so kann der Ausschuss dem Landesparteitag einen neu-
75 en Vorsitzenden vorschlagen.

76

77 b) Jedes Parteimitglied hat das Recht, Mitglied von Landesfachausschüssen zu werden,
78 indem es sich für die Mitarbeit bei der Landesgeschäftsstelle meldet.

79

80 c) Wenn ein Mitglied des Ausschusses dreimal den Sitzungen unentschuldigt fernbleibt,
81 scheidet es aus dem Ausschuss aus.

82

83 d) Jeder Ausschuss kann für eine oder mehrere Sitzungen Sachverständige, die nicht
84 der Partei anzugehören brauchen, mit beratender Stimme hinzuziehen.

85 ...“

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Satzungsänderungsantrag Nr. 5

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: KV Stormarn, Junge Liberale Schleswig-Holstein

Dringlichkeitsanträge

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31

Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:

Streiche in § 11 Abs. 5 der Geschäftsordnung zur Landessatzung die Sätze 2 und 3 und ersetze durch folgenden Text:

„Der/die Antragsteller haben das Recht auf Begründung der Dringlichkeit. Eine Gegenrede zur Gegenrede ist zulässig. Im Anschluss an die Dringlichkeitsbegründung einschließlich einer Gegenrede wird über die Dringlichkeit abgestimmt.“

Begründung:

Einem Antragsteller muss die Möglichkeit zur Begründung eines nicht fristgerechten Antrags gegeben werden. Hierbei muss die Notwendigkeit zur sofortigen Behandlung des Antrags im Vordergrund stehen.

Das bisher in der Vergangenheit im Landesverband praktizierte Verfahren einer Dringlichkeitsbegründung mit der Gegenrede sollte eindeutig in der Landessatzung verankert werden.

Anmerkung:

Der bisherige § 11 Abs.5 lautet wie folgt:

„...“

(5) Dringlichkeitsanträge können ohne Einhaltung der Fristen des Abs. 2 zum Landesparteitag von 30 Delegierten und zum Landeshauptausschuss von 12 Delegierten oder dem Landesvorstand eingebracht werden. In diesem Fall beschließen der Landesparteitag oder der Hauptausschuss ohne Aussprache und ohne inhaltliche Begründung durch die Antragsteller, ob der Antrag behandelt werden soll. Das Recht zur sachlichen Begründung eines Antrages wird hiervon nicht berührt.“

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 1

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Landesvorstand (advokatorisch)

30 – Im Rahmen einer moderaten Strukturreform als erstem Schritt zu nur noch einer
31 einzigen hauptamtlichen Verwaltungsebene sollten zunächst die erheblichen
32 Größenunterschiede von 8.100 (z.B. Amt Berkenthin) bis 39.000 Einwohnern (Amt
33 Südtondern) angeglichen werden., um sicherzustellen, dass die Ämter in Schleswig-
34 Holstein gleiche Aufgaben wahrnehmen können Die Mindestgröße der Ämter sollte
35 zukünftig 25.000 Einwohner betragen.

36
37 – Durch eine moderate Gebietsreform im Bereich der amtsangehörigen Gemeinden soll
38 eine Mindestgröße von 2.000 Einwohnern pro Gemeinde erreicht werden, nach einer
39 angemessenen Frist im Zweifel auch durch den Gesetzgeber.

40

41

42 Erläuterungen und Begründung:

43

44 **I. Grundsätzlich: Modernisierung der bestehenden Verwaltungsstrukturen dringend 45 erforderlich!**

46 Seit der letzten umfassenden Verwaltungsstrukturreform im Jahr 1970 sind nunmehr über 40
47 Jahre vergangen. In der Zwischenzeit haben sich insbesondere durch den fortschreitenden
48 Ausbau von IT- Lösungen die technischen Rahmenbedingungen für das Verwaltungshandeln
49 grundlegend geändert. Demgegenüber hat auch die Strukturreform der Jahre 2005-2009
50 keine durchgreifende Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen gebracht. Viel-
51 mehr litt diese von Beginn an am Fehlen eines schlüssigen Gesamtkonzepts und der man-
52 gelnden Kommunikation ihrer Ziele. Im Hinblick auf die nach wie vor bestehenden, teilweise
53 erheblichen, Größenunterschiede der heutigen Ämter ist sie zudem insgesamt als unvoll-
54 kommen anzusehen.

55

56 Die Entwicklungen der letzten Jahre haben vor allem aber deutlich gemacht, dass das Orga-
57 nisationsprinzip der Freiwilligkeit insgesamt keine nennenswerten Reformerfolge hervorge-
58 bracht hat.

59

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 1

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Landesvorstand (advokatorisch)

60 Interkommunale Kooperationen haben sich zwar als Form einer wirtschaftlichen Aufgabener-
61 füllung in einzelnen Bereichen erwiesen. Dauerhaft stellen sie jedoch, insbesondere auf Ge-
62 bieten, auf denen die Zusammenarbeit einen hohen Koordinierungsaufwand mit sich bringt,
63 keine echte Alternative zu einer Fusion von Verwaltungseinheiten dar.

64 Aus heutiger Sicht ist eine umfassende Reform der bestehenden Verwaltungsstrukturen in
65 S.H. vor allem unter folgenden Gesichtspunkten dringend geboten:

66

67 • Die Auswirkungen des demographischen Wandels, die schon jetzt den ländlichen
68 Raum im besonderen Maße treffen, machen auch eine Veränderung der
69 Verwaltungsstrukturen unausweichlich.

70 • Die Herausforderung einer Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erfordert, dass
71 sämtliche Möglichkeiten einer wirtschaftlicheren Aufgabenerfüllung auf den Prüfstand
72 kommen- dies muss auch die Verwaltungsstrukturen einschließen. Denn den
73 Bürgerinnen und Bürgern ist nicht zu vermitteln, warum sie zum Teil schmerzhaft
74 Einschnitte auf allen Ebenen hinnehmen müssen, während die Verwaltungsstrukturen
75 „unter Artenschutz“ stehen sollen.

76

77 **II. Verschiedene Modelle für eine Verwaltungsstrukturreform**

78 Es bestehen verschiedene Ansätze, wie das Ziel der Schaffung wirtschaftlicherer Verwal-
79 tungseinheiten bzw. eines insgesamt effizienteren Verwaltungsaufbaus erreicht werden
80 kann. Differenziert werden kann hierbei zwischen Modellen, die auf Reformen innerhalb der
81 derzeit bestehenden Ebenen (Kreise, Ämter und Gemeinden) abzielen und solchen, die die
82 Abschaffung einer dieser Ebenen vorsehen.

83

84 **1. Ansätze für eine Reform innerhalb der bestehenden Ebenen**

85 Eine Möglichkeit für eine Reform der Verwaltungsstrukturen besteht darin, über die Schaf-
86 fung größerer Einheiten innerhalb der derzeit bestehenden Ebenen zu insgesamt wirtschaft-
87 licheren Verwaltungen zu kommen. Diesem Weg werden für die unterschiedlichen Ebenen –
88 in der Regel aus dem Bereich der jeweils Betroffenen – mehrere Argumente entgegengehal-
89 ten.

90

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 1

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Landesvorstand (advokatorisch)

91 a. Schaffung größerer Ämter und Gemeinden

92 Im Hinblick auf eine Reform der kommunalen Strukturen gilt es zu beachten, dass Ämter und
93 Gemeinden im Prinzip nicht zwei verschiedene Ebenen bilden, da die Ämter lediglich die
94 hauptamtliche Verwaltung für die ehrenamtlichen Gemeinden „übernehmen“. Beide „Ebenen“
95 können deshalb nicht isoliert von einander betrachtet werden.

96

97 Die Größe der schleswig-holsteinischen Ämter schwankt heute zwischen 8.100 (z. B. Ämter
98 Berkenthin und Flintbek) und 39000 (Amt Südtondern) Einwohnern. Die erhebliche Spann-
99 breite im Hinblick auf die Größe der Ämter spricht dafür, Fusionen der kleineren Ämter vor-
100 zunehmen, um auf diese Weise durch Größenvorteile wirtschaftliche Synergieeffekte zu er-
101 reichen. Eine weitere Zusammenlegung von Ämtern dürfte allerdings auch die Schaffung
102 größerer Gemeinden voraussetzen, da von einem Amt nur eine bestimmte Anzahl von Ge-
103 meinden effektiv mit Verwaltungsleistungen bedient werden kann.

104

105 Die gemeindliche Struktur in Schleswig-Holstein ist im Vergleich mit anderen bundesdeut-
106 schen Flächenländern äußerst kleinteilig. So weist Schleswig-Holstein über 1100 selbststän-
107 dige Städte und Gemeinden auf, darunter viele mit unter 500 Einwohnern – im Vergleich
108 hierzu hat Nordrhein-Westfalen als flächengrößtes Bundesland nur noch rund 400 selbst-
109 ständigen Kommunen.¹

110

111 Durch die Schaffung größerer Gemeinden ließen sich ab einer gewissen Fusionsreichweite
112 Einsparungen bei den Ehrenamts- und Verwaltungskosten erzielen². Dem stehen allerdings
113 Einbußen bei den so genannten „weichen“ Faktoren für die Bürgerinnen und Bürger gegen-
114 über. Darunter fallen Fragen

115

- 116 • der demokratischen Teilhabe in überschaubaren Bezugseinheiten,
- 117 • des bürgernahen ehrenamtlichen Engagements,
- 118 • und der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Ort.

¹ Quelle der genannten Zahlen: Wikipedia, Artikel Liste der Städte und Gemeinden in S.H. bzw. NRW.

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 1

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Landesvorstand (advokatorisch)

119 b. Kreisgebietsreform

120 Auch nach dem Scheitern der Kreisgebietsreform vor einigen Jahren hält der Landesrech-
121 nungshof an seiner Forderung nach Schaffung größerer Einheiten auf der Kreisebene fest.
122 Auf der Grundlage des „Models mittlerer Reichweite“ schätzt der LRH das Einsparpotential
123 einer solchen Kreisgebietsreform auf 60 Mio €. Diese Zahl wird allerdings von vielen Kreisen
124 und dem Landkreistag bestritten.

125

126 Bei einer Neugliederung der Kreise wären die verfassungsrechtlichen Grenzen zu beachten,
127 an denen der erste Anlauf für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern geschei-
128 tert ist. Nach dem Urteil des dortigen Landesverfassungsgerichts müssen auch Großkreise
129 immer noch von ehrenamtlichen Kreistagsabgeordneten kontrolliert werden können.

130

131 **2. Modelle für eine Reform unter Abschaffung einer der bestehenden Ebenen**

132 Daneben gibt es bereits weitergehende Modelle, die auf die Abschaffung einer der heute
133 bestehenden Ebenen abzielen.

134

135 a. Das „dänische Modell“ – Ämter zu Gemeinden

136 Nach einem Modell sollen die heutigen Ämter zu Gemeinden gemacht werden. Damit wür-
137 den Großgemeinden nach dänischem Vorbild entstehen.

138

139 Bei diesem Modell einer „Einheitsgemeinde“ stehen den Vorteilen bei den finanziellen und
140 funktionalen Aspekten nicht unerhebliche Einbußen für die Bürgerinnen und Bürger bei den
141 weichen Faktoren (s. o.) gegenüber.

142

143 b. Das „Schliesky- Modell“ – Ämter zu Kreisen

144 Nach dem Modell von Prof. Schliesky treten an die Stelle der 87 Ämter und 11 Kreise 35
145 neue, kleinere Kreise und bilden mit den vier kreisfreien Städte sowie der zur kreisfreien
146 Stadt aufgewerteten Stadt Norderstedt die einzige hauptamtlich verwaltete kommunale Ebe-
147 ne im Land. Solche Aufgaben, für die diese Einheiten zu klein wären, sollen von zwei bis vier
148 so genannten „Bündlungsbehörden“ wahrgenommen werden.

149

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 1

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Landesvorstand (advokatorisch)

150 Für dieses Modell spricht auf den ersten Blick, dass es bislang das einzige ist, bei dem eine
151 hauptamtliche Verwaltungsebene vollständig entfallen könnte. Insbesondere im Hinblick auf
152 die heutigen Kreisaufgaben stellt sich allerdings die Frage, ob diese 40 neu zuschaffenden
153 Einheiten groß genug sind, um diese wirtschaftlich wahrzunehmen. Schließlich sind bereits
154 die heutigen Kreise für eine effiziente Aufgabenwahrnehmung in einigen Bereichen (Beispiele:
155 Abfallwirtschaft, ÖPNV, Wirtschaftsförderung) im Grunde genommen zu klein.

156
157 Aber auch bei den „klassischen“ Kreisaufgaben (Beispiel: Krankenhäuser), die derzeit von
158 den einzelnen Kreisen wirtschaftlich erfüllt werden, ist fraglich, wie diese künftig von 35
159 „Kleinkreisen“ wahrgenommen werden sollen. Soweit dann ein Großteil der heutigen Kreis-
160 aufgaben auf die so genannten „Bündlungsbehörden“ übertragen werden soll, besteht die
161 Gefahr, dass letztlich doch wieder eine weitere Verwaltungsebene entsteht. Dieser könnte
162 dann, ähnliche wie jüngst im Fall der Ämter festgestellt, ebenfalls dauerhaft die notwendige
163 demokratische Legitimation fehlen.

164

165 **III. Vorschlag für ein eigenes FDP- Reformmodell**

166 Eine durchgreifende Reform der Verwaltungsstrukturen in Schleswig-Holstein wird nicht auf
167 einen Schlag von heute auf morgen erfolgreich zu bewerkstelligen sein. Vielmehr bedarf ei-
168 nes Einstiegs in einen schrittweisen Prozess mit dem Ziel eines schlanken, zukunftsfähigen
169 und effizienten Verwaltungsaufbaus.

170

171 Dieses Ziel kann mit Hilfe einer konsequenten Prozessoptimierung der Verwaltungsabläufe
172 (insbesondere unter Nutzung der Möglichkeiten des e- Government), einer umfassenden
173 Aufgabenkritik und Gebietsreformen erreicht werden. Dabei müssen alle diese drei untrenn-
174 bar miteinander verknüpften Instrumentarien zur Verwaltungsmodernisierung nebeneinander
175 genutzt werden.

176

177 **1. Ziele eines FDP-Modells**

178 Ein eigenes Modell sollte folgende Ziele verfolgen:

179

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 1

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Landesvorstand (advokatorisch)

- 180 • Die künftigen Verwaltungsstrukturen sollen eine schlankere und wirtschaftlichere
181 Erledigung der kommunalen Aufgaben sicherstellen und auf diese Weise einen
182 spürbaren Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte leisten. Hierzu ist
183 eine langfristige Strategie zum Ausbau des e- Government und der systematischen
184 Geschäftsprozessanalyse erforderlich.³
- 185 • Mithilfe des IT- Fortschritts muss es gelingen, weitgehend so genannte Front
186 Office/Back Office-Strukturen zu etablieren und damit einerseits Größenvorteile (in
187 den Back Office-Bereichen) zu realisieren, andererseits aber eine hinreichende
188 Präsenz für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort (durch Front Office-Bereiche, z. B.
189 Bürgerbüros) sicherzustellen.
- 190 • Ehrenamtliches Engagement vor Ort muss nach wie vor in überschaubaren
191 Bezugseinheiten möglich bleiben und gefördert werden.

192

193

194 **2. Eckpunkte für ein Modell einer „Schrittweisen Verschlinkung der kommunalen** 195 **Strukturen“**

196 Eine nachhaltige Reform der kommunalen Strukturen in Schleswig-Holstein könnte in ver-
197 schiedenen Schritten erfolgen:

198

199 1. Phase: Moderate Gebietsreform:

200 Die zum Teil erheblichen Größenunterschiede der Ämter sprechen für weitere Einsparpoten-
201 tiale bei einer Zusammenlegung kleinerer Ämter zu leistungsfähigeren Einheiten. Die vor
202 einigen Jahren angestoßene Reform muss daher konsequent fortgesetzt werden, um auf der
203 Ebene der Ämter durch weitere Zusammenschlüsse Größenvorteile zu generieren. Ange-
204 messen und wirtschaftlich sinnvoll dürfte dabei **eine Mindestgröße der Ämter von 25.000**
205 **Einwohnern** sein. Bislang amtsfreie hauptamtliche Verwaltungen gehen dann ggf. in den
206 neuen Ämtern auf.

207

³ Diese soll an zentraler Stelle landesweit von einem so genannten „Staatlichen Innovationsmanagement“ gesteuert werden- hierzu werden nähere Ausführungen im Rahmen des Programms an anderer Stelle erfolgen.

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 1

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Landesvorstand (advokatorisch)

208 Allerdings können auch größere Ämter jeweils nur eine bestimmte Anzahl an Gemeinden
209 effizient betreuen. Daher sollte gleichzeitig für den Bereich der ehrenamtlichen Gemeinden
210 eine moderate Gebietsreform durchgeführt und auf diese Weise die in Schleswig-Holstein
211 evidente Kleinteiligkeit ein Stück weit behoben werden. Vertretbar erscheint dabei **eine Min-**
212 **destgröße für Gemeinden von 2.000 Einwohnern**⁴.

213
214 Bei einer solchen Größenordnung könnten auf der einen Seite nennenswerte Einsparungen
215 im Bereich der Verwaltungs- und Ehrenamtskosten erreicht werden. Auf der anderen Seite
216 wäre nach wie vor ein ehrenamtliches Engagement und demokratische Teilhabe in relativ
217 überschaubaren Einheiten möglich. Zusätzlich könnten auch Orts(teil-)beiräte eingerichtet
218 werden, in denen sich die Bürger für ihren Bereich einbringen können.

219
220 Zur Umsetzung der vorgenannten Größenordnungen für die Ämter und Gemeinden sollte
221 den betroffenen Gebietskörperschaften zunächst für einen konkreten Zeitraum die Möglich-
222 keit gegeben werden, mit ihren jeweiligen Nachbarn zu entsprechenden Zusammenschlüssen
223 zu gelangen. Nach dieser überschaubaren Phase der Freiwilligkeit müssten allerdings
224 klare Vorgaben des Landes erfolgen und ggf. durchgesetzt werden.

225
226 Daneben: Konsequenter Ausbau des e- Government und fortlaufende Aufgabenkritik
227 Bereits während dieser ersten Phase einer moderaten Gebietsreform sind die Möglichkeiten
228 zur Verschlinkung von Verwaltungsabläufen durch den Ausbau des e- Government zu nut-
229 zen. Die **Implementierung des e- Government** ist landesweit von einer zentralen Stelle zu
230 koordinieren und durchzusetzen⁵. Diese Koordinierungsstelle wird gleichzeitig fortlaufend
231 eine Aufgabenkritik vornehmen und prüfen, welche Aufgaben angesichts neuer technischer
232 Möglichkeiten zur Organisation von Verfahren am wirtschaftlichsten auf welcher Ebene
233 wahrgenommen werden sollten.

234

⁴ Von den rd. 1100 Gemeinden in S.-H. haben rd. 900 eine Größe von unter 2000 Einwohner (Quelle: Wikipedia)!

⁵ Diese Möglichkeit besteht nach den Regelungen des E- Government-Gesetzes in S.-H. bereits heute.

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 1

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Landesvorstand (advokatorisch)

235 Ziel ist die **weitgehende Implementierung von Front-Office/ Back-Office Strukturen auf**
236 **der kommunalen Ebene**. Dies bedeutet, dass Ort der Erbringung einer Verwaltungsleistung
237 und der Ort der Inanspruchnahme dieser Leistung durch die Bürgerinnen und Bürger immer
238 mehr auseinander fallen. Bereits heute ist der Trend zur Ortsunabhängigkeit von Verwal-
239 tungsleistungen unübersehbar. Dank so genannter Geodateninformationssysteme können
240 sich Verwaltungsmitarbeiter beispielsweise raumbezogene Daten zugänglich machen, ohne
241 dafür in gleichem Maße wie früher Ortstermine durchführen zu müssen. Und für den Bereich
242 des Kfz- Zulassungswesens laufen im Bundesgebiet Modellversuche, bei denen die Mög-
243 lichkeit von Online-Zulassungsverfahren erprobt wird.

244

2. Phase: Nur noch eine hauptamtliche kommunale Verwaltungsebene in S.-H.

246 Ziel sollte es sein, durch den konsequenten Ausbau des e- Government und von Front-
247 Office/ Back-Office Strukturen eine bürgerorientierte Aufgabenerfüllung **langfristig durch**
248 **nur noch eine einzige hauptamtliche kommunale Verwaltungsebene zu ermöglichen**.
249 Sollte ein solcher Schritt in der Zukunft konkret realisierbar erscheinen, müsste diesem zu-
250 nächst eine Aufgabenkritik im Sinne einer grundlegenden Funktionalreform vorausgehen.
251 Entsprechend dem Leitbild „von der Aufgabe zur Struktur“ sollte erst dann entschieden wer-
252 den, welche Größe diese Einheiten der dann verbleibenden hauptamtlichen Verwaltungs-
253 ebene mindestens haben sollten.

254

255 Zu bedenken ist dabei allerdings, dass der Bestand der Ebene der Gemeindeverbände nach
256 Art. 28 Abs. 2 S. 2 GG verfassungsrechtlich geschützt ist. Das bedeutet, es müsste auch
257 weiterhin eine Ebene geben, die als Gemeindeverband im Sinne des Art. 28 Abs. 2 S. 2 GG
258 zu qualifizieren wäre.

259

260 Vorstellbar ist beispielsweise, dass die Funktion der dann verbleibenden hauptamtlichen
261 Verwaltungsebene künftig von den heutigen Kreisen und kreisfreien Städten wahrgenommen
262 wird, die dann gleichzeitig die Aufgaben der heutigen Ämter übernehmen würden. Die Bürger
263 würden durch mehrere Bürgerbüros (den Front-Offices) in der Fläche alle kommunalen Ver-
264 waltungsleistungen „aus einer Hand“ erhalten, soweit dies in Zeiten des e- Government noch
265 erforderlich sein sollte. Die eigentlichen Verwaltungsarbeiten würden hingegen zentral in den

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 1

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Landesvorstand (advokatorisch)

266 heutigen Kreishäusern bzw. in den Rathäusern (Back-Offices) übernommen. Die Amtsumla-
267 ge und die Kreisumlage könnten dann zusammengefasst werden, so dass die Gemeinden
268 nur noch eine einheitliche Umlage zu zahlen hätten.
269
270 Abhängig vom Ergebnis einer zuvorderst vorzunehmenden Aufgabenkritik sind aber auch
271 andere Größenordnungen für die dann einzige hauptamtliche kommunale Verwaltungsebene
272 möglich.

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 2

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Landesfachausschuss Wirtschafts- und Verkehrspolitik

Breitbandstrategie

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29

Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:

1. Ein breitbandiger Zugang zum Internet für Bürger und Unternehmen gehört zur Daseinsvorsorge und ist zumindest eine kommunale Aufgabe.

2. Die öffentliche Hand hat zur Gewährleistung einheitlicher Lebens- und Versorgungsverhältnisse sicherzustellen, dass die Infrastruktur in allen Regionen des Landes gleichwertig zur Verfügung gestellt wird. Der Betrieb sollte durch private Unternehmen erbracht werden.

3. Das Land unterstützt die Initiativen in der Findungsphase finanziell.

4. Der Ausbau einer verfügbaren Breitbandstruktur auch in der Fläche in Schleswig-Holstein sollte energisch vorangetrieben und die bisherigen Landes- und Bundesziele übertroffen werden.

Begründung:

1. Eine wirklich breitbandige und verfügbare Internet Anbindung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Ansiedlung innovativer Unternehmen in Schleswig-Holstein. Den bestehenden Unternehmen eröffnet sie die Möglichkeit, mit innovativen Konzepten an den Markt zu gehen.

2. Eine wirklich breitbandige und verfügbare Internet Anbindung ermöglicht eine vereinfachte Durchsetzung der eGovernment Strategie des Landes und eine Hebung der Effizienzreserven bis auf die Ebene der Kommunen des Landes.

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 2

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Landesfachausschuss Wirtschafts- und Verkehrspolitik

30 3. Eine wirklich breitbandige und verfügbare Internet Anbindung ermöglicht den Bürger
31 Zugriff auf neuartige Angebote und den Unternehmen den Absatz ihrer Produkte.

32

33 4. Erhebungen in Baden-Württemberg haben ergeben, dass die Unternehmen bei Standort-
34 entscheidungen von einer Bandbreite von derzeit mindestens 100 Mb/sec ausgehen.

35

36 5. Finnland hat eine Breitbandverkabelung zum Grundrecht erklärt und wird bis 2015 alle
37 Bürger mit 100 Mb/sec anbinden.

38

39 6. Je später der Ausbau realisiert wird, desto stärker verringert sich das Nutzenpotential, da
40 strukturelle Veränderungen eingetreten sein werden.

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 3

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Landesfachausschuss Wirtschafts- und Verkehrspolitik

Fahren ohne Fahrerlaubnis §21 StVG

Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:

1. Die Mobilitätsentwicklung in einer modernen Dienstleistungs- und Industriegesellschaft bewegt sich zunehmend von einem Besitz hin zu einem Access.

2. Viele der Fahrzeugübergaben verlaufen entweder automatisch wie beim CarSharing, Mietwagen und Poolfahrzeugen oder sehr selten wie bei Dienstwagen. Jedes Mal ist der Halter des Fahrzeugs nach §21 StVG verpflichtet, das Vorhandensein der Fahrerlaubnis zu überprüfen.

3. Die in Augenscheinnahme der Fahrerlaubnis ist in den o. a. Vorgängen nicht praktikabel oder zu aufwendig. Andererseits ist nirgendwo festgelegt worden, wie eine alternative, moderne Überprüfung der Fahrerlaubnis stattzufinden hat. Bei den Fahrzeughaltern herrscht daher immer wieder Unsicherheit über das Verfahren und die sich daraus ergebenden strafrechtlichen und Haftungsfolgen.

4. Um der gesetzlichen Verpflichtung genüge zu leisten, hat sich eine Industrie gebildet, die an Kontrollpunkten das physische Vorhandensein eines Führerscheines überprüft.

5. Der neue Personalausweis zeigt, dass bestimmte Merkmale von Unternehmen für Pflichtaufgaben wie den Jugendschutz elektronisch abgefragt werden können.

Der FDP Landesparteitag möge deshalb die FDP Bundestagsfraktion auffordern:

1. dass der „neue“ Führerschein für berechnete CarSharing/Mietwagen/ Poolfahrzeug/Dienstwagen Betreiber elektronisch lesbar gemacht wird,

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 3

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Landesfachausschuss Wirtschafts- und Verkehrspolitik

29 2. dass eine Bestätigung durch ein Portal oder aus dem Führerschein selber heraus als ver-
30 bindlicher Nachweis für eine vorhandene Fahrerlaubnis zählt und

31
32 3. dass berechnigte Betreiber dieser Nachweispflicht nachkommen, wenn sie mindestens
33 einmal monatlich eine Nachfrage mit Bestätigung stellen.

34

35

36 Begründung:

37

38 1. Das Fahrzeug als Statussymbol verliert zunehmend bei der jüngeren Generation an Wert.
39 U. a. deswegen kommen in städtischen Bereichen immer stärker CarSharing und Mietwagen
40 Konzepte auf. Ferner steigt der Anteil der Neuwagen, der durch Unternehmen gekauft und
41 den Mitarbeitern für Dienst- und Privatfahrten zur Verfügung gestellt wird, weiter und liegt bei
42 über 50%.

43

44 2. Die Übergaben der Fahrzeuge im Carsharing-, Mietwagen- und Poolfahrzeugumfeld fin-
45 den zunehmend spontaner, zeitlich verteilter und näher am Ort der Nachfrage statt. Die klas-
46 sische Struktur mit wenigen Übergabestandorten oder einer Zustellung entspricht damit nicht
47 mehr der Nachfragestruktur. Die Bedienung dieser Nachfrage ist nur bei automatisierter Ab-
48 wicklung wirtschaftlich.

49

50 3. „§21 StVG: (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
51 ... 2. als Halter eines Kraftfahrzeugs anordnet oder zulässt, dass jemand das Fahrzeug führt,
52 der die dazu erforderliche Fahrerlaubnis nicht hat oder dem das Führen des Fahrzeugs nach
53 § 44 des Strafgesetzbuchs oder nach § 25 dieses Gesetzes verboten ist. „ Im Dienstwagen-
54 umfeld findet der Halter nirgendwo einen

55

56 Hinweis, wann er seiner Pflicht genüge geleistet hat. Da diese Pflicht nicht auf den Führer-
57 scheininhaber delegierbar ist und eine ständige physische Kontrolle bei über Deutschland-
58 weit verteilten Fahrzeugnutzern nicht praktikabel ist, versucht der Flottenbetreiber (Halter),

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 3

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Landesfachausschuss Wirtschafts- und Verkehrspolitik

59 durch verschiedene, kosten- und zeitaufwendige Verfahren seiner Pflicht nachzukommen.
60 Eine Rechtssicherheit bei der Einhaltung dieses Verfahren hat er nicht. Hunderttausende von
61 Führerscheininhabern sind von diesen Abwicklungen betroffen und es gibt Unternehmen
62 zehntausenden von Fahrzeugen. Der §21 StVG ist daher in seiner jetzigen Form zu unbe-
63 stimmt, nicht mehr zeitgemäß und unpraktikabel.

64

65 4. In den derzeitigen Verfahren, die von Unternehmen wie Aral, Dekra, VW betrieben wer-
66 den, sind mehr 1.000 Kontrollpunkte aufgebaut worden, um für Fahrzeugflotten Nutzer re-
67 gelmäßig den Halter zu überprüfen. Für die Betreiber dieser Kontrollpunkte werden die Da-
68 ten von Führerscheininhabern in einer Datenbank erfasst und die Führerscheine mit Barco-
69 des oder RFID Tags beklebt. Das Potential der zu erfassenden Führerscheininhaber liegt bei
70 einem Firmenwagenanteil von über 60% bei über 3 Millionen Neuwagenzulassungen bei
71 über 2 Millionen Personen. RFID Tags und Barcodes der verschiedenen Anbieter finden kei-
72 nen Platz auf den neuen Führerscheinen. Dadurch ergeben sich Schwierigkeiten mit alterna-
73 tiven Mobilitätsformen wie CarSharing.

74

75 5. Der neue Personalausweis zeigt beispielhaft für einen neuen Führerschein, wie die Hand-
76 habung gesetzlicher Verpflichtungen für Leistungsanbieter (z. B. Einhaltung der Altersgrenze
77 von 18 Jahren) durch staatlich bereitgestellte Infrastrukturen (Personalausweis, Software
78 bereitgestellt durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Akkreditierung
79 der Leistungsanbieter) unterstützt werden kann.

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 4

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: KV Stormarn, OV Bargteheide, Hermann Fischer

Abschaffung der Sommerzeit

Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:

Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich auf dem nächsten FDP-Bundesparteitag für folgende Beschlussfassung ein:

„Die FDP wird in Ausübung ihrer Regierungsverantwortung mit dem Ziel initiativ, dass in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch ab dem Jahr 2014, ausschließlich die Mitteleuropäische Zeit (MEZ; Normalzeit) gilt.“

Begründung:

§ 5 des Einheiten- und Zeitgesetzes (EinhZeitG) ermächtigt den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, für den Zeitraum zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober die mitteleuropäische Sommerzeit einzuführen. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie hat von dieser Ermächtigung durch Erlass der Sommerzeitverordnung im Jahre 2002 Gebrauch gemacht. Schon zuvor galt in der Bundesrepublik Deutschland die Sommerzeit. Sie wurde 1978 beschlossen (Gesetz über die Zeitbestimmung vom 25. Juli 1978) und trat im Jahr 1980 in Kraft.

Die Einführung der sog. Sommerzeit erfolgte vor dem Hintergrund der Ölkrise im Jahr 1973 und in der Annahme, durch längere Nutzung des Tageslichtes Energie einsparen zu können. Als ein weiteres Ziel verfolgte der Gesetzgeber eine Harmonisierung der Zeitmasse mit den europäischen Nachbarn, die ebenfalls in der Erwartung, Energie einsparen zu können, die sog. Sommerzeit eingeführt hatten. In der Europäischen Union sowie einigen assoziierten Staaten gilt heute eine gemeinsame europäische Sommerzeit nach Maßgabe einer EU-Richtlinie zur Regelung der Sommerzeit.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Einführung der sog. Sommerzeit nicht nur das mit ihr angestrebte Ziel der Energieeinsparung verfehlt hat, sondern im Gegenteil sogar eine

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 4

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: KV Stormarn, OV Bargteheide, Hermann Fischer

32 negative Energiebilanz generiert. Ursächlich hierfür ist insbesondere ein höherer Heizbedarf
33 in den Morgenstunden. Einsparungen an elektrischem Strom fallen in Zeiten von Energie-
34 sparlampen nicht mehr ins Gewicht. Am 18. Mai 2005 bestätigte die Bundesregierung auf
35 eine Anfrage der FDP-Fraktion, dass nach den Feststellungen des Umweltbundesamtes die
36 Einsparung an Strom für Beleuchtung durch den Mehrverbrauch an Heizenergie durch die
37 Vorverlegung der Hauptheizzeit „überkompensiert“ werde. Energiesparlampen, so die Bun-
38 desregierung, verstärken diesen Effekt. Untersuchungen anderer Institutionen, von Verbän-
39 den und wissenschaftlichen Instituten bestätigen übereinstimmend diesen Befund.
40 Wird mit einem Gesetz der vom Gesetzgeber vorrangig verfolgte Zweck nachweislich nicht
41 erreicht, ja sogar konterkariert, verliert das Gesetz seine Legitimität. Es ist abzuschaffen.
42 Dies gilt umso mehr, als mit der Zeitumstellung in natürliche Rhythmen eingegriffen wird und
43 die Umstellung mit einer Vielzahl von Belastungen für Mensch, Gesellschaft und Nutztiere
44 einhergeht. Hier seien nur beispielhaft genannt:
45 Probleme bei der Anpassung des chronobiologischen Rhythmus des menschlichen Organis-
46 mus und daraus folgend Schlafstörungen und eine Häufung von Unfällen in den Morgen-
47 stunden in der Phase der Umstellung und Produktivitätsrückgänge.
48 Nutztiere leiden unter der Zeitumstellung. Milchleistung z.B. geht in den Phasen der Umstel-
49 lung zurück.
50 Erheblicher technischer Aufwand der Zeitumstellung mit infrastrukturellen Verwerfungen.
51
52 Befürworter der Sommerzeit verweisen gerne auf längere Abende auf der Terrasse. Dieser
53 „Trittbrett-Effekt“ war aber nicht substantiell für die Gesetzgebung und rechtfertigt schon gar
54 nicht so tiefgehende Eingriffe in die natürlichen Abläufe der Organismen von Mensch und
55 Tier. Wer bei natürlichem Licht länger auf der Terrasse sitzen möchte, mag sich daher die
56 erforderlichen Mehrheiten für die Verabschiedung eines „Terrassen-Zeit-Gesetzes“ organi-
57 sieren.
58
59 Da die europäischen Nachbarn - in der gleichen irrtümlichen Erwartung von Energieeinspa-
60 rungen - ebenfalls die sog. Sommerzeit eingeführt haben, erscheint eine Rückkehr zur ganz-
61 jährigen Normalzeit insbesondere aus europapolitischen Gründen nur im Verbund der Mit-
62 gliedstaaten der Europäischen Union möglich. Die diesbezüglichen Bemühungen müssen

**Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November
2011 in Neumünster**

Antrag Nr. 4

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: KV Stormarn, OV Bargtheide, Hermann Fischer

- 63 daher zunächst in den zuständigen Institutionen der Europäischen Union zum Erfolg geführt
64 werden.

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 5

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

**Antragsteller: Rüdiger Kohls, Hermann Schaefer, Marlies Schaefer, Godber Kraas,
Gudrun Eufinger, Udo Rühl (alle KV Nordfriesland)**

Vorverlegung des Programmparteitags zur Gewährleistung von Schlagkraft und Erfolg im Landtagswahlkampf

Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:

Der Landesvorstand wird aufgefordert, zur Beschlussfassung über das Landtagswahlprogramm 2012 einen Landesparteitag einzuberufen, der zeitlich vor der für die Beschlussfassung über die Landesliste zuständigen Landesvertreterversammlung am 20. Januar 2012 liegt, spätestens aber bis zum Ende Februar 2012 stattfindet.

Begründung:

1. Unter dem Eindruck einer allgemein bundespolitisch, wie konkret landespolitisch katastrophalen Stimmungslage (Ergebnis der Befragung von infratest dimap, veröffentlicht am 28. September 2011) und in der grundsätzlichen Einsicht von Unzulänglichkeiten bei der politischen Umsetzung des letzten Landtagswahlprogramms kann sich die FDP Schleswig-Holstein keine (weiteren) Fehler im Landtagswahlkampf 2012 erlauben.

2. Mit Beschluss des Landesvorstandes wurde der Termin des Programmparteitags zur Beschlussfassung über das Landtagswahlprogramm 2012 zunächst auf den 30. März 2012, schließlich auf den 10. März 2012 und damit knapp zwei Monate vor der Landtagswahl am 6. Mai 2012 festgelegt. Demgegenüber soll am 20. Januar 2012 die Landesvertreterversammlung über die Landesliste entscheiden.

Auch angesichts notwendiger organisatorischen Arbeiten in Kreis- und Ortsverbänden widerspricht ein allzu kurz bemessener Zeitraum zum Wahltermin jeder Möglichkeit einer angemessenen Vorbereitung und der wirkungsvollen Kommunikation des Wahlprogramms durch Kandidaten und Parteibasis und schwächt damit die programmatische Aufstellung und Schlagkraft unserer Partei im politischen Wettbewerb.

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 5

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

**Antragsteller: Rüdiger Kohls, Hermann Schaefer, Marlies Schaefer, Godber Kraas,
Gudrun Eufinger, Udo Rühl (alle KV Nordfriesland)**

30 3. Die Antragssteller halten es in dieser Situation für besonders wichtig, das Programm vor
31 der Landesvertreterversammlung fertig zu stellen, um den Delegierten eine programmati-
32 sche Grundlage zu geben, ihre Nominierungen und Entscheidungen für die Listenkandida-
33 ten vorzunehmen, den Kandidaten, die das Programm im Fall des Einzugs in das Landes-
34 parlament vertreten sollen, die damit zu übernehmenden Aufgaben klar vor Augen zu führen
35 und die Möglichkeit zu eröffnen, sich angemessen auf ihre Listenkandidaturen vorzuberei-
36 ten. Nur so, können wir ein gutes Wahlprogramm auch schlagkräftig vertreten und im An-
37 schluss bestenfalls mit mehr Gewicht in erneutes Regierungshandeln umsetzen.

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 6

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: OV Glückstadt

G8/G9

1

2

Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:

4

5 Die Landesregierung wird aufgefordert, jeder Schülerin / jedem Schüler in zumutbarer Ent-
6 fernung den Besuch des acht- und des neunjährigen gymnasialen Bildungsgangs (G8/G9) zu
7 ermöglichen. Dabei ist dieses schon im Schulgesetz verankerte Ziel in der Form praktisch
8 umzusetzen, dass in jedem Landkreis jeweils zumindest ein Gymnasium den acht- bzw.
9 neunjährigen Bildungsgang anbietet. Dabei soll das Votum der Schulkonferenz weiterhin
10 grundsätzlich ausschlaggebend bleiben. Wird das Ziel, beide Bildungsgänge in einem Kreis
11 anzubieten, jedoch nicht erreicht, tritt anstelle des Votums der Eltern und Schüler der Schul-
12 konferenz eine Befragung unter künftigen Sextanern und deren Eltern. Für diesen neuen
13 Jahrgang ist dann das Votum aus der Befragung und der Lehrerschaft analog zur Gewich-
14 tung in der Schulkonferenz ausschlaggebend. Sollte auch diese abweichende Prozedur nicht
15 zum Ziel führen, beide gymnasialen Bildungsgänge in einem Kreis anzubieten, bestimmt das
16 Bildungsministerium für das Gymnasium im Kreis mit der höchsten Zustimmung die Einrich-
17 tung des bislang nicht vorhandenen Bildungsgangs in Form des Y-Modells (Angebot von G8
18 und G9 an der Schule).

19

20

Begründung:

22

23 Mit der Schulgesetznovelle wurde den Gymnasien die Möglichkeit gegeben, sich statt des
24 achtjährigen gymnasialen Bildungsgangs (G8) auch für einen neunjährigen (G9) zu ent-
25 scheiden. Dabei soll nach dem neuen Gesetz jeder Schülerin / jeder Schüler in zumutbarer
26 Entfernung beide Varianten finden können. Dieses Ziel ist jedoch in der Praxis nicht umge-
27 setzt, sofern als zumutbare Entfernung das Gebiet eines Landkreises verstanden wird. Denn
28 ausschlaggebend für die Wahl des Bildungsgangs ist das Votum der Schulkonferenz. Jedes
29 Gymnasium entscheidet unabhängig von den Voten ihrer benachbarten Schulen. In der
30 Schulkonferenz haben Lehrer, Eltern und Schüler zu gleichen Teilen Stimmrecht. Die Lehrer
31 sind als dienstleistende Beschäftigte u.E. allerdings häufig nicht in der Lage, die Entschei-

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 6

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: OV Glückstadt

32 dung G8 oder G9 im Interesse der Schüler unabhängig von ihren eigenen Interessen fällen
33 zu können. Bei den Vertretern der Eltern und Schüler ist zu beachten, dass die Entscheidung
34 G8 oder G9 für diese persönlich bereits entschieden ist und sie nicht mehr betrifft. Sie dürf-
35 ten sich daher ohne eigene Betroffenheit stets für das entscheiden, was für sie selbst bzw.
36 ihre Kinder bereits zum Tragen kam und sie gegenwärtig auch durchlaufen, nämlich G8. In
37 nicht wenigen Schulen tritt dieses Phänomen auf. Dass aber eine größere Zahl von Schülern
38 und Eltern ein G9-Angebot wünscht, als dieses vorhanden ist, belegen Befragungen, die die
39 FDP auch in der Argumentation für die Schulgesetznovelle herangezogen hat. Damit besteht
40 das Dilemma, dass diejenigen, die es betrifft, von der Entscheidung G8 oder G9 ausge-
41 schlossen sind und keine Einflussmöglichkeit haben. Die Freiheit, sich für G8 oder G9 zu
42 entscheiden, fehlt praktisch in nicht wenigen Teilen des Landes. Um das Ziel des Gesetzes
43 der freien Wahl des gymnasialen Bildungsgangs doch noch zu erreichen, sind oben darg-
44 stellte Änderungen bei der Entscheidungsfindung notwendig.

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 7

Angenommen: Ja: ____ Nein: ____ Enthaltung: ____

Antragsteller: Junge Liberale Schleswig-Holstein, Landesfachausschuss Innen- und Rechtspolitik, Landesfachausschuss Gesellschaftspolitik, KV Nordfriesland, KV Kiel

1 **Blutprobenentnahme - Nicht ohne richterliche Anordnung**

2

3 **Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:**

4

5 Die FDP Schleswig-Holstein hält an dem Richtervorbehalt zur Entnahme einer Blutprobe
6 fest, sofern einer freiwilligen Entnahme durch den Betroffenen nicht zugestimmt wird. Das
7 Grundrecht eines Einzelnen auf körperliche Unversehrtheit darf nicht eingeschränkt werden,
8 indem der Staatsanwaltschaft und Polizei gleichfalls das Recht eingeräumt wird, Blutproben-
9 entnahmen zum Zwecke des Nachweises von Alkohol, Betäubungsmitteln oder Medikamen-
10 ten anzuordnen. Nur wenn „Gefahr im Verzug“ vorliegt, dürfen Staatsanwaltschaft und Poli-
11 zei eine Blutprobenentnahme anordnen.

12

13

14 **Begründung:** erfolgt mündlich

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 8

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Landesfachausschuss Innen- und Rechtspolitik, Landesfachausschuss
Gesellschaftspolitik, KV Kiel, Katharina Weinert, Marina Weber, Anita Klahn

Sexualstraftaten

1

2

3 **Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:**

4

5 Die FDP Schleswig-Holstein fordert, dass jeder wegen einer Straftat nach §§ 174-179, 182
6 StGB rechtskräftig Verurteilte, sofern im Hauptverfahren nicht bereits geschehen, daraufhin
7 begutachtet werden soll, ob die Begehung seiner Straftat auf einer therapiebedürftigen psy-
8 chischen oder physischen Störung beruht.

9

10 Die FDP Schleswig-Holstein fordert auch, dass die Fachpsychologenausbildung „Rechtspsy-
11 chologie“ gefördert und ausgebaut wird.

12

13 Die FDP Schleswig-Holstein fordert weiter, dass jedem mutmaßlichen Opfer einer Sexual-
14 straftat vor der ersten polizeilichen Vernehmung die Möglichkeit einer Videovernehmung
15 angeboten wird. Die Videovernehmung ist in einem wortwörtlichen Protokoll und auf einem
16 Datenträger zu den Straftaten zu reichen.

17

18

19 **Begründung:** erfolgt mündlich

**Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November
2011 in Neumünster**

Antrag Nr. 11

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Junge Liberale Schleswig Holstein

1 Kein Alkoholverbot für den ÖPNV in Schleswig-Holstein

2

3 **Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:**

4

5 Die FDP Schleswig-Holstein lehnt Überlegungen zu einem generellen Alkoholverbot für den
6 ÖPNV in Schleswig-Holstein ab. Derartige Gedanken, die sich an dem ab September gel-
7 tenden Verbot in den Verkehrsmitteln des HVV orientieren, würden die individuellen Frei-
8 heitsrechte der ÖPNV-Nutzer unangemessen einschränken. Dabei gehen solche Maßnah-
9 men an Problemen wie Gewalt und Vandalismus vorbei.

10

11

12 **Begründung:** erfolgt mündlich

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 12

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Junge Liberale Schleswig Holstein

15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ablehnen! GEZ abschaffen statt Datensammlung und Schnüffelparagraphen!

Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:

Die FDP Schleswig-Holstein fordert die FDP-Landtagsfraktion auf, den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag abzulehnen.

Für die notwendige Ablehnung des Vertragsentwurfes sind aus Sicht der FDP Schleswig-Holstein insbesondere folgende Punkte ausschlaggebend:

1. Die in §9 (1) geregelte Verpflichtung von Vermietern und Wohnungsverwaltern auf Antrag der Landesrundfunkanstalt Daten ihrer Mieter weiterzugeben ist aus datenschutzrechtlichen Gründen und im Hinblick auf das durch eine solche Regelung gefährdete Vertrauensverhältnis zwischen Vermietern und Mietern abzulehnen.

2. Die im Zuge des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages geplante Vergrößerung der GEZ um ca. 400 Mitarbeiter ist abzulehnen, da sie dem eigentlichen Ziel einer Reduzierung der GEZ entgegen steht.

3. Die in §14 (10) geregelte zeitliche Begrenzung des Ankaufsverbotes von Adresdaten privater Personen durch die Landesrundfunkanstalten bis zum 31. Oktober 2014 ist ebenfalls aus datenschutzrechtlichen Gründen und aufgrund der Tatsache, dass das Ziel ,mehr Transparenz beim Beitragseinzug zu schaffen, verfehlt würde, abzulehnen.

Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich für einen Öffentlich-Rechtlichen-Rundfunk ein, der die Sicherung der Grundversorgung in Ergänzung zu den privaten Angeboten gewährleistet. Hierfür müssen folgende Maßnahmen ergriffen und in einem neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrag geregelt werden:

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 12

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Junge Liberale Schleswig Holstein

31 1. Einführung einer allgemeinen geräteunabhängigen Medienabgabe, die von allen einkom-
32 menssteuerpflichtigen oder kapitalertragssteuerpflichtigen Bürgern kosteneffizient über die
33 Finanzämter eingezogen wird und preislich unter der jetzigen Rundfunkgebühr liegt.

34

35 2. Abschaffung der GEZ

36

37 3. Konzentration auf die Grundsicherung in den Bereichen Information, Bildung und Bera-
38 tung. Der Erwerb kostenintensiver Übertragungsrechte im Wettbewerb mit privaten Fernseh-
39 sendern ist nicht Aufgabe des Öffentlich-Rechtlichen-Rundfunks.

40

41 4. Weitere Reduzierung der Landesrundfunkanstalten

42

43 5. Reduzierung der Radioprogramme

44

45 6. Keine weitere Ausbreitung des öffentlich-rechtlichen Angebots programmmachender An-
46 gebote auf neuen Medienformen wie bspw. im Internet; diese dürfen nur programmbeglei-
47 tend sein.

48

49 7. Ende der Dominanz der Parteien in den Rundfunkanstalten. Die öffentlich-rechtlichen
50 Rundfunkanstalten werden dafür in Stiftungen des öffentlichen Rechts umgewandelt. Mitglie-
51 der der Stiftungsräte werden von den Landesparlamenten gewählt. Feste Mitgliederkontin-
52 gente für Gewerkschaften, Kirchen, Tierschutzverbände etc. werden abgeschafft. Maximal
53 ein Drittel der Mitglieder darf aus Abgeordneten bestehen. Inhaber politischer Ämter der
54 Exekutive, ab einer Funktion als Landesminister bzw. Senator aufwärts sind von einer Mit-
55 gliedschaft ausgeschlossen.

56

57

58 **Begründung:** erfolgt mündlich

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 13

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Hans-Karl Limberg

Erneuerbare Energien auf dem Prüfstand

Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert die Fraktionen im Land- und Bundestag auf, die Gesetze zu erneuerbaren Energien auf den Prüfstand zu stellen.

Insbesondere sind

- bei Biokraftstoffen die Folgen der Produktion in Bezug auf die **globalen** ökologischen und ökonomischen Auswirkungen auszuwerten
- bei der Einspeisung von Strom aus z.B. Windkraft- oder Photovoltaikanlagen zu ermitteln, in welchem Umfang die Aufnahmekapazitäten überschritten werden.

Begründung:

Da das Thema "Erneuerbare Energien" durch die jüngsten Ereignisse (E10, Japan) sicher noch stärker in den Fokus der Diskussionen über die zukünftige Energieversorgung kommen wird, ist es dringend geboten, Bilanz zu ziehen und Fehlentwicklungen zu erkennen. Bereits die jüngere Vergangenheit lehrt uns, dass blinder Aktionismus dem Ziel eher schadet.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 14

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: KV Stormarn, OV Ammersbek

1 **Zwangsmitgliedschaft in Wasser-und Bodenverbänden**

2

3 **Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:**

4

5 Die FDP Schleswig-Holstein ist gegen eine Einzel-Zwangsmitgliedschaft aller schleswig-
6 holsteinischen Wohnungs- und Grundstückseigentümer in Wasser- und Bodenverbänden
7 und setzt sich stattdessen für Mitgliedschaften der Städte und Gemeinden in diesen Verbän-
8 den ein:

9

10

11 **Begründung:**

12

13 Nach Landeswassergesetz Schleswig-Holstein (§ 42 LWG) ist die Gewässerpflege
14 -insbesondere die Pflege oberirdisch fließender Gewässer 2. Ordnung- als öffentliche Aufga-
15 be grundsätzlich entweder bei Vorhandensein von Wasser- und Bodenverbänden (WBV) von
16 diesen oder ersatzweise bei Fehlen von Wasser- und Bodenverbänden von den Kommunen
17 durchzuführen.

18 Mitglieder der WBV -und damit über die Mitgliedsbeiträge zur Kostentragung der Gewässer-
19 pflege verpflichtet- können zwar unter bestimmten Voraussetzungen Grundstückseigentü-
20 mer als natürliche oder juristische Personen sein, aber eben auch juristische Personen, z.B.
21 die Kommunen als Körperschaften des öffentlichen Rechts.

22 In Schleswig-Holstein gibt es nach Angaben des Landesverbandes der Wasser- und Boden-
23 verbände flächendeckend ca. 500 WBV (!), die nach ausdrücklichen Vorgaben des federfüh-
24 renden Umweltministeriums als Oberste Landeswasserbehörde in den letzten Jahren dazu
25 übergegangen sind, alle privaten Wohnungs- und Grundstückseigentümer durch Bescheid
26 zu Mitgliedsbeiträgen heranzuziehen.

27 Politisch beabsichtigt und bewirkt wird damit, dass die Gewässerpflege in Schleswig-Holstein
28 als öffentliche Aufgabe nicht von der Allgemeinheit, der die Gewässerpflege zugute kommt,
29 finanziert wird, sondern über Zwangsmitglieds-Beiträge als Sonderlast allein von den Woh-
30 nungs- und Grundstückseigentümern. Kosten öffentlicher Aufgaben sollen also privatisiert
31 und auf einzelne gesellschaftliche Gruppen abgewälzt werden.

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 14

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: KV Stormarn, OV Ammersbek

32 Ein weiterer Aspekt dieser Fehlentwicklung ist, dass durch die Einzelzwangsmitgliedschaften
33 die teuerste Form der Gewässerpflege mit den höchsten Verwaltungskosten und damit mit
34 der geringsten Effizienz (Geldverschwendung) gewählt wurde.
35 So müssen etwa für ca. 700.000 bis 800.000 Wohnungs- und Grundstückseigentümer ein-
36 zeln Bescheide meist in Höhe zwischen € 10,- bis €50,- mit Porto-Kosten verschickt wer-
37 den, müssen Widersprüche, Klagen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bearbeitet wer-
38 den, müssen sich ständig ändernde Adressen laufend gepflegt werden, müssen Eigentums-
39 wechsel infolge Veräußerung oder Erbschaft erfasst und Eigentumsverhältnisse geprüft wer-
40 den und Personal dafür vorgehalten werden. Dies hat schon zu Verwaltungskosten bis zu
41 70% des Aufkommens und darüber, sowie zu entsprechend berechtigtem Widerstand in der
42 Bevölkerung geführt (vgl. www.gewässerpflege-ärger.de).
43 Gerechter, effizienter und kostengünstiger für die Gewässerpflege sind daher entweder die
44 gesetzlich zulässigen und in anderen Bundesländern praktizierten Mitgliedschaften der
45 Kommunen in WBV, oder die gemeindeübergreifende direkte Gewässerpflege der Kommu-
46 nen unter sich ohne einen zusätzlichen Verwaltungsapparat der WBV. Durch Ausschöpfung
47 vorhandener gesetzlicher Umlagemöglichkeiten der Gemeinden entstünde für die Kommu-
48 nen kein finanzieller Zusatzaufwand (§ 7 KAG S.-H.).

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 15

Angenommen: Ja: ____ Nein: ____ Enthaltung: ____

Antragsteller: KV Lübeck

1 **Bundesfreiwilligendienst auch für ALGII-Bezieher attraktiv machen!**

2

3 Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:

4

5 Der Landesverband Schleswig Holstein fordert den Bundesverband der FDP auf, der Frakti-
6 on der FDP im Bundestag vorzuschlagen, eine Änderung des § 11a SGB II herbeizuführen.
7 Die Regelung ist im Sinne des Bundesfreiwilligendienstes dahingehend ändern, dass für
8 ALG II-Empfänger eine Tätigkeit im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes auch finanziell
9 lohnenswert ist.

10

11

12 Begründung:

13

14 ALG II Bezieher werden beim Bundesfreiwilligendienst finanziell gegenüber geringfügig Be-
15 schäftigten benachteiligt. Während ein geringfügig Beschäftigter ALG II Empfänger bei einem
16 Einkommen von € 400 ca. € 160 behalten darf, sind es bei einem Freiwilligen nach dem
17 Bundesfreiwilligendienstgesetz nur ca. € 90. Von diesen € 90 müssen dann noch die Fahrt-
18 kosten zur Einsatzstelle bezahlt werden, da eine Erstattung der Fahrtkosten über das Ta-
19 schengeld hinaus im Gesetz nicht vorgesehen ist.

20 Der Bundesfreiwilligendienst ist ein engagementpolitisches Projekt: Er soll eine neue Kultur
21 der Freiwilligkeit in Deutschland schaffen und möglichst vielen Menschen ein Engagement
22 für die Allgemeinheit möglich machen.

23 Die Aussetzung des Wehrdienstes und damit auch des Zivildienstes zum 1. Juli 2011 war
24 und ist eine große gesellschaftliche Herausforderung. Der Bundesfreiwilligendienst sollte
25 helfen, die Folgen der Aussetzung des Zivildienstes zumindest teilweise zu kompensieren.

26 Alle nach dem Zivildienstgesetz anerkannten Dienststellen und -plätze wurden daher auto-
27 matisch als Einsatzstellen und Plätze des Bundesfreiwilligendienstes anerkannt.

28 Die momentane Gesetzgebung widerspricht den Zielen des Bundesfreiwilligendienstes. Da
29 es sich beim Taschengeld, das im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes gezahlt wird,
30 nicht um Einkommen aus Erwerbstätigkeit handelt, finden die gesetzlichen Regelungen für
31 die Absetzungen vom Einkommen nach dem SGB II keine Anwendung.

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 15

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: KV Lübeck

32 Das Taschengeld beträgt max. 330,-- Euro monatlich und ist bei der Berechnung der Leis-
33 tungen nach dem SGB II als sonstiges Einkommen zu berücksichtigen. Gemäß § 1 Absatz 1
34 Nr. 13 der ALG II-Verordnung wird entsprechend der Handhabung beim bereits bestehenden
35 Jugendfreiwilligendienst (FSJ/FÖJ) vom Taschengeld ein Betrag in Höhe von 60 Euro nicht
36 als zu berücksichtigende Einnahme gewertet; dieser Betrag wird somit nicht auf das Arbeits-
37 losengeld II angerechnet. Von dem verbleibenden Betrag kann ein volljähriger Hilfebedürfti-
38 ger nach § 11b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB II i.V.m. § 6 der ALG II-Verordnung außer-
39 dem in der Regel einen Betrag in Höhe von 30 Euro monatlich für private Versicherungen
40 sowie gegebenenfalls Beiträge zur Kfz-Haftpflichtversicherung absetzen.

41

42 Beispiel:

43

44 330,-- Euro Taschengeld

45 - 60,-- Euro nicht zu berücksichtigendes Einkommen

46 30,-- Euro Versicherungspauschale

47 240,-- Euro anrechenbares Einkommen

48

49 Das Problem ließe sich z. B. durch die Aufnahme eines weiteren Absatzes im § 11a SGB II
50 bewerkstelligen:

51

52 (1) Nicht als Einkommen zu berücksichtigen sind

53

54 (2-5).....

55

56 (6) Taschengeld des Bundesfreiwilligendienstes sofern der Bedarfsgemeinschaft hier-
57 durch nicht mehr als 30% der Leistungen des Job Centers zusätzlich zufließen. Darüber
58 hinausgehendes Taschengeld wird als sonstiges Einkommen berücksichtigt.

59 Der § 1 Absatz 1 Nr. 13 der ALG II-Verordnung wäre anzupassen.

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 16

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: KV Lübeck

Änderung der Trinkwasserverordnung

Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:

Der Landesverband Schleswig Holstein fordert den Bundesverband der FDP auf, der Fraktion der FDP im Bundestag vorzuschlagen, sich nachdrücklich für die Abschaffung der ineffektiven Regelung in der Trinkwasserverordnung bezüglich des Vorkommens von Legionellen im Trinkwasser einzusetzen.

Begründung:

Ab dem 1. November 2011 trat die geänderte Trinkwasserverordnung in Kraft. Sie beinhaltet neue verschärfte Regeln für das Vorkommen von Legionellen: Erstmals wurde mit 100 Legionellen pro 100 Milliliter Trinkwasser ein Grenzwert für die Legionellenkonzentration festgelegt. Die Untersuchung muss jährlich erfolgen und ist verpflichtend für Hauseigentümer, -vermieter und -verwalter, wenn sie über Großanlagen mit mehr als 400 Liter Speicher und/oder Warmwasserleitungen mit mehr als drei Liter Inhalt zwischen dem Trinkwassererwärmer und der Entnahmestelle verfügen. Bei Nichtbeachtung drohen Bußgelder oder sogar strafrechtliche Verfolgung.

Die Trinkwasserverordnung ist eine durch den Bundesrat zustimmungsbedürftige Regierungsverordnung. Durch die Bundesregierung wurde im Mai / Juni 2011 die novellierte Trinkwasserverordnung dem Bundesrat zur Beratung und Abstimmung ohne die umstrittene Überprüfungspflicht vorgelegt. Im Zuge der Beratungen wurde jedoch auf Vorschlag der Länder Berlin und Bremen diese Überprüfungspflicht im § 14 Abs. 3 der Trinkwasserverordnung normiert und vom Bundesrat mit seiner rot-grünen Mehrheit beschlossen.

Neben der deutlichen Verteuerung der Betriebskosten für den Wasserbezug bzw. die Warmwasserbereitung in den Häusern stellt diese Überprüfungspflicht auch eine erhebliche Ausweitung von Bürokratie dar. Die Gesundheitsämter, die mit der Überwachung der Überprüfungspflicht beauftragt wurden, haben bis heute noch keinen Plan wie sie diese Vorgabe

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 16

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: KV Lübeck

33 umsetzen sollen, ihnen fehlt derzeit einfach die Datenbasis. Auch seitens der Landesregie-
34 rungen gibt es zur Umsetzung nur vage Vorstellungen, Verwaltungsrichtlinien zur Umsetzung
35 der Überprüfungspflicht für Warmwasserbereitungsanlagen gibt es offensichtlich bisher nicht.

36

37 So müssen Jahr für Jahr in über zwei Millionen Mehrfamilienhäusern bundesweit in jeweils
38 mehreren Etagen Wasserproben entnommen und anschließend in speziellen Labors unter-
39 sucht werden. Was mit den Millionen Daten dann weiter passiert, ist indes noch unklar. In
40 den Gesundheitsämtern, die das Ganze überwachen und auffälligen Befunden nachgehen
41 sollen, gibt es nicht einmal ansatzweise genug Personal, um die neue Aufgabe stemmen zu
42 können. „Gut gemeint, aber wenig durchdacht“, winkt Hubert Maiwald, Umweltmediziner
43 beim Gesundheitsamt München, ab.

44

45 Denn wenn massenhaft Hygienekontrolleure fehlen, tritt der gesundheitliche Nutzen für den
46 Bürger in den Hintergrund. Die Verordnung der Politiker fußt auf dem Verdacht, dass große
47 Warmwasserbehälter in Mietshäusern eine Brutstätte für Bakterien sein könnten. Nachweise
48 gibt es aber nicht.

49

50 Klar ist deshalb zunächst nur eins: Der Kampf gegen die Legionellen treibt die ohnehin
51 schon happigen Nebenkosten für Millionen Mieter weiter in die Höhe. Denn wie meistens
52 sind sie es, die am Ende zur Kasse gebeten werden. Die jährliche Kontrolle kostet ein paar
53 Hundert Euro, je nach Hausgröße, Fachbetriebs- und Laborkosten – einmalige Montagen
54 noch nicht mitgerechnet. Und diese Ausgaben dürfen als Teil der Betriebskosten auf die Mie-
55 ter umgelegt werden.

56

57 „....Insbesondere große Wassersysteme mit umfangreichen Rohrleitungen, wie sie bei-
58 spielsweise in Hotels, Krankenhäusern oder anderen vergleichbaren Einrichtungen vorkom-
59 men, sind laut Robert-Koch-Institut (RKI) anfällig für Kontaminationen. ...Die Empfehlung
60 des RKI geht also dahin, dass Mit Blick auf die Risikogruppen neben Hotels und anderen
61 Reiseunterkünften insbesondere in Krankenhäusern und Pflegeheimen auf mögliche Infekti-
62 onsherde geachtet werden sollte. Gerade in diesen Einrichtungen besteht eine erhöhte Ge-
63 fährdung aufgrund möglicherweise vorhandener Grunderkrankungen bei den Patienten bzw.
64 Heimbewohnern. (Quelle: Robert Koch-Institut Epidemiologisches Bulletin Nr. 47)

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 17

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Sebastian Blumenthal MdB, Christopher Vogt MdL, Constantin Paspyratos

1 **Digitale Agenda – Perspektiven einer liberalen Netzpolitik**

2

3 **Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:**

4

5 **I. Präambel**

6

7 Während der letzten fünfzig Jahre hat die fortschreitende Entwicklung und Revolutionierung
8 der Informations- und Kommunikationstechnologien eine Digitale Gesellschaft begründet, die
9 alle Lebensbereiche erfasst hat. Die damit einhergehende gesellschaftliche, technologische,
10 wirtschaftliche und kulturelle Globalisierung hat mehr Menschen neue Chancen und Potenzi-
11 ale eröffnet als dies zu jeder anderen Epoche der Menschheitsgeschichte der Fall war.

12

13 Vor allem die Neuen Medien haben unserer Gesellschaft durch einen nahezu unbeschränk-
14 ten Zugang zu Wissen und Ideen neue Freiheitspotenziale aufgezeigt, die auf allen gesell-
15 schaftlichen Ebenen und auch im staatlich-politischen Bereich ihren Niederschlag finden.

16 Die voranschreitende Digitalisierung eröffnet den Menschen neue Chancen der Entfaltung
17 und der Kommunikation. Neue kreative Impulse und wirtschaftliche Innovationen befördern
18 die gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik.

19

20 Diese neue Dynamik stellt die Politik jedoch auch vor eine neue Herausforderung, gestalte-
21 risch Einfluss zu nehmen. Die persönliche Freiheit und Selbstbestimmtheit auch im Digitalen
22 Zeitalter zu bewahren - ohne Entwicklungspotenziale zu behindern - bedeutet eine Gratwan-
23 derung. Gesetzgeberisches Handeln kann neue Entwicklungen zumeist nur nachlaufend
24 beeinflussen und muss dabei sehr zielgerichtet sein, um Innovationen nicht zu behindern.
25 Für die sich rasant verändernden Neuen Medien gilt dies in besonderer Weise.

26

27 Durch das Internet sind Bürger nicht länger nur in einer passiven Rolle des Empfängers von
28 Informationen, sondern gleichzeitig auch Sender. Das Internet bietet neue Möglichkeiten des
29 globalen Austausches von Information, dem Knüpfen von Netzwerken und der eigenen Dar-
30 stellung und Persönlichkeitsentfaltung.

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 17

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Sebastian Blumenthal MdB, Christopher Vogt MdL, Constantin Paspayatros

31 Zudem entstehen durch die neuen technischen Möglichkeiten im wirtschaftlich-
32 kommerziellen Bereich neue Märkte, die breiten Raum für einen Wettbewerb der Ideen und
33 Geschäftsmodelle bieten.

34 Die Vielzahl der Möglichkeiten und die neuen Freiräume des Internets haben aber nicht nur
35 Unterstützer und Anhänger, sondern auch Skeptiker und Gegner auf den Plan gerufen. Die-
36 se moralisieren gerne mit der plakativen These, das Internet dürfe „kein rechtsfreier Raum“
37 sein, ohne die Materie selbst zu kennen. Die FDP Schleswig-Holstein bekennt sich zu einer
38 positiven Betrachtung, bei der Chancen und Potenziale im Vordergrund stehen und mögliche
39 Risiken oder Herausforderungen nicht ignoriert werden.

40 Die FDP Schleswig-Holstein lehnt die Rufe der politischen Mitbewerber nach einer starken
41 staatlichen Regulierung auch im Internet ab. Ein mehr an staatlicher Regulierung schafft
42 nicht automatisch auch mehr Sicherheit. Individuelle Freiheit und ihre Entfaltung müssen
43 auch im digitalen Bereich geachtet werden.

44
45 Die FDP Schleswig-Holstein lehnt es strikt ab, Online-Nutzer pauschal in die Nähe von pro-
46 fessionellen Raubkopierern oder sonstiger Krimineller zu rücken und setzt sich dafür ein,
47 dass im Internet der gleiche Schutz vor unzulässiger Überwachung, Zensur, aktionistischen
48 Verboten und staatlicher Bevormundung gilt wie außerhalb des Internets. Die FDP Schles-
49 wig-Holstein bekennt sich damit ohne Wenn und Aber zu den im Grundgesetz garantierten
50 Grundrechten der Bürger.

51
52 Der Schutz der Bürgerrechte, die Verwirklichung von Teilhabechancen, die Sicherung eines
53 fairen Wettbewerbs und das Bekenntnis zum Fortschritt erfordern auch in der digitalen Ge-
54 sellschaft die Setzung geeigneter Rahmenbedingungen.

55
56 Für die FDP Schleswig-Holstein ergeben sich daher folgende Handlungsfelder:

57

- 58 1. Chancen und Herausforderungen für die Kreativ- und Medienwirtschaft
- 59 2. Medienkompetenz
- 60 3. Open Government/ Open Data
- 61 4. Open Source

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 17

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Sebastian Blumenthal MdB, Christopher Vogt MdL, Constantin Paspyratos

- 62 5. Netzneutralität
- 63 6. IPv6
- 64 7. Datenschutz
- 65 8. Sicherheit, Integrität und Freiheitsrechte in Netzstrukturen
- 66 9. Reform des Urheberrechts
- 67 10. Standortfaktor IT- Wirtschaft/ Breitbandversorgung
- 68 11. Gesellschaft und Politik

69
70

71 **II. Politische Handlungsfelder**

72

73 II.1 Chancen und Herausforderungen für die Kreativ- und Medienwirtschaft

74

75 Zwei zentrale Trends bestimmen heute die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in
76 besonderem Maße: Zum einen vollzieht sich eine durchgreifende Digitalisierung und zum
77 anderen zeigt sich, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft zunehmend ein entscheidender
78 Treiber für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand ist. Große Chancen bestehen vor allem
79 dort, wo die Leistungen der digitalen Wirtschaft mit denen der Kreativwirtschaft zu neuen
80 Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen verknüpft werden.

81

82 Für Kreativschaffende haben sich durch die Nutzung der Neuen Medien völlig neue Möglich-
83 keiten eröffnet. Schriftsteller, bildende Künstler und Interpreten (Musiker) können ihre Werke
84 direkt und multimedial an ihre potenzielle oder bereits identifizierte Zielgruppe vermitteln, die
85 Bindung an Agenten oder Produzenten ist nicht mehr zwingend notwendig. Dies eröffnet der
86 Kreativwirtschaft mehr Entscheidungsfreiheit und persönliche Unabhängigkeit.

87

88 Die Menschen sind dabei nicht länger einfach nur Rezipient wie zu Zeiten der klassischen
89 Medien. Jeder Nutzer kann ebenso die Rolle des Senders oder des Produzenten einneh-
90 men, ein Rollenwechsel ist jederzeit möglich.

91

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 17

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Sebastian Blumenthal MdB, Christopher Vogt MdL, Constantin Pasparyatos

92 Die FDP Schleswig-Holstein begrüßt vor diesem Hintergrund die Initiative Kultur- und Krea-
93 tivwirtschaft der Bundesregierung, insbesondere die Öffnung von Mittelstands- und Innovati-
94 onsprogrammen des Bundes für die Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie die
95 Förderung innovativer Projekte und Unterstützung der Professionalisierung von Künstlern
96 und Kreativen.

97

98

99 II.2 Medienkompetenz

100

101 Die Nutzung der Neuen Medien setzt nicht allein die technische Anwenderkompetenz vor-
102 aus, vielmehr stellt sich übergeordnet die Aufgabe der Vermittlung von Medienkompetenz.
103 Zielgruppe sind dabei nicht ausschließlich Jugendliche, für die FDP Schleswig-Holstein ist
104 die Vermittlung von Medienkompetenz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, denn auch
105 ältere Generationen („silver surfer“) entdecken zunehmend die digitalen Medien.

106

107 Das Ziel der Vermittlung von Medienkompetenz ist für die FDP Schleswig-Holstein die Befä-
108 higung und Stärkung des Einzelnen für einen selbstbestimmten, kompetenten, kritischen und
109 souveränen Umgang mit den Medien. Es ist nicht Aufgabe von Politik, unterschiedliche, wer-
110 tende Kategorien von Nutzern zu definieren, sondern allen Menschen die Chance zu eröff-
111 nen, sich die notwendigen Fähigkeiten anzueignen, um das Medium Internet entsprechend
112 der eigenen Bedürfnisse nutzen zu können und dabei Chancen und Risiken bewerten zu
113 können. Zu welchem Zweck und in welchem Umfang die Menschen die Medien nutzen, ob-
114 liegt allein der freien Entscheidung des Individuums.

115

116 Als Leitbild zur Vermittlung von Medienkompetenz betrachtet die FDP Schleswig-Holstein
117 den aufgeklärten Nutzer, der sich z. B. durch kreatives Schaffen der Medien bedient und
118 dabei verantwortungsvoll mit eigenen persönlichen Daten und respektvoll mit den Daten an-
119 derer Nutzer umgeht. Der Nutzer ist dabei ausdrücklich mehrdimensional zu sehen, im Ge-
120 gensatz zur Nutzung der klassischen Medien, in denen ein starres Verhältnis zwischen Sen-
121 der und Empfänger besteht.

122

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 17

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Sebastian Blumenthal MdB, Christopher Vogt MdL, Constantin Paspuyratos

123 Die FDP Schleswig-Holstein begrüßt die von Bund und Ländern bereits vielfältig erfolgreich
124 initiierten Programme zur Stärkung der Medienkompetenz sowie deren Erforschung und
125 setzt sich dafür ein, die Förderung bereits verstärkt im frühkindlichen Bereich zu starten und
126 nicht erst in der Schule. Die Bildungsangebote in den allgemeinbildenden und beruflichen
127 Schulen, in der Sonderpädagogik sowie an den Hochschulen und Volkshochschulen müssen
128 noch zielgerichteter gestaltet werden. Dafür sind die Anbindung an Breitbandanschlüsse,
129 sowie die Ergänzung von Lehrplänen und die Fortentwicklung der pädagogischen Ausbil-
130 dung unverzichtbar.

131

132

133 II.3 Open Government/ Open Data

134

135 Die Öffnung von Regierungen, Parlamenten, Ämtern und Behörden für Bevölkerung und
136 Wirtschaft ist aus liberaler Sicht notwendige Bedingung für die moderne Bürgergesellschaft
137 im 21. Jahrhundert.

138

139 Mehr Transparenz in politischen Entscheidungsprozessen ist eine wesentliche Vorausset-
140 zung für gesellschaftliche Akzeptanz. Die FDP Schleswig-Holstein sieht darin keine Bedro-
141 hung der parlamentarischen Demokratie, sondern eine Bereicherung und Festigung in der
142 gesellschaftlichen Akzeptanz unter Einsatz moderner Kommunikationsmittel und möchte die
143 offene Kommunikation von Behörden stärken. Es gilt, Rahmenbedingungen zu schaffen, in
144 denen Behörden, Parlamente und Territorialorganisationen verstärkt ihre Arbeit digital kom-
145 munizieren können und auf diesem Wege auch neue Beteiligungswege erschließen und eine
146 digitale Partizipationskultur prägen.

147

148 In diesem Zusammenhang erachtet die FDP Schleswig-Holstein zwei Stufen als entschei-
149 dend:

150

151 1. Transparente Information mit Hilfe des Internets, wie im Gesetz zur Regelung des Zu-
152 gangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG) festgeschrieben,
153 zügig weiter umzusetzen.

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 17

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Sebastian Blumenthal MdB, Christopher Vogt MdL, Constantin Paspyratos

154

155 2. Den Bürgerinnen und Bürgern mehr Möglichkeiten zu schaffen, sich aktiv in die Gesetz-
156 gebungsprozesse einzubringen und so an der Meinungsbildung ihrer gewählten Vertreter
157 mitwirken zu können. Die FDP Schleswig-Holstein vertritt die Überzeugung, dass Dialog
158 Verständnis für das politische Handeln hervorbringt, Dialog setzt jedoch Transparenz voraus.
159 Hierzu kann das Internet einen wesentlichen Beitrag leisten.

160

161 Die FDP Schleswig-Holstein begrüßt daher die Einbindung des Bürgerbeteiligungstools „Ad-
162 hocracy“ in der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen
163 Bundestags, um weitere Erfahrungswerte im Umgang mit Beteiligungsinstrumenten zu er-
164 langen. „Adhocracy“ ermöglicht es allen Bürgerinnen und Bürgern, die Arbeit der Enquete-
165 Kommission aktiv mit eigenen Vorschlägen und Kommentaren zu begleiten, diese auch ab-
166 zustimmen und somit Mehrheitsempfehlungen abzugeben. Die abgestimmten Vorschläge
167 der Bürger fließen dann wiederum in die Sitzungen der Enquete-Kommission ein.

168

169 Darüber hinaus fordert die FDP Schleswig-Holstein im Rahmen einer offenen Regierungs-
170 struktur die Stärkung von Open Data-Konzepten. Daten, die von öffentlichen Stellen erhoben
171 werden oder deren Erhebung durch öffentliche Mittel finanziert wird, sollten – sofern keine
172 geheim-, datenschutzrechtlichen oder Geschäftsgeheimnisse berührenden Gründe dem ent-
173 gegenstehen – auch der Öffentlichkeit zugänglich sein. Amtliche Statistiken, Geodaten und
174 Auftragsstudien von Parlamenten und Ministerien sollten hierbei zunächst im Fokus stehen.
175 Durch die Offenlegung solcher Daten soll die Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts ge-
176 stärkt und ein Mehrwert für die Bürger geschaffen werden. Bereits jetzt zeigen Projekte wie
177 „offenerhaushalt.de“, wozu kreative Köpfe in der Lage sind.

178

179

180 II.4 Open Source

181

182 Für die Weiterentwicklung innovativer Technologien sind quellenoffene Formate eine we-
183 sentliche Voraussetzung, zudem kann der Einsatz von Open Source-Produkten bei Einbin-
184 dung in die IT-Strategie, die öffentliche Haushalte in der Mittel- und Finanzplanung entlasten.

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 17

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Sebastian Blumenthal MdB, Christopher Vogt MdL, Constantin Paspayratos

185 Neben lizenzpflichtigen/ proprietären Modellen setzt sich die FDP Schleswig-Holstein insbe-
186 sondere im Bereich der öffentlichen Verwaltung für die Nutzung von Open Source-Software
187 ein, wenn dieser Einsatz Vorteile im Nutzerkomfort, Interoperabilität und Kostenstruktur er-
188 bringt. Insbesondere im Bereich, in dem offene Daten (Open Data) vermittelt werden sollen,
189 stellen offene Standards in der Softwaretechnologie eine interessante Alternative zu proprie-
190 tären Softwaremodellen dar.

191
192 Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg dieser Strategien ist die Förderung von Open
193 Standards, dies sichert die Interoperabilität verschiedener Systeme und Geschäftsmodelle
194 nebeneinander und verhindert Monopolbildung. Open Source sichert die notwendige Trans-
195parenz, um sicher zu gehen, dass die eingesetzte Software genau nur die gewünschten Fä-
196 higkeiten besitzt.

197

198

199 II.5 Netzneutralität

200

201 Die Struktur des Internets ist aus einem Netz aus Netzen entstanden, das Datenpakete dis-
202 kriminierungsfrei überträgt. Dieser Grundsatz der Netzneutralität setzt voraus, dass Zu-
203 gangsanbieter (Internet Service Provider) den Transport von Paketen zwischen Endpunkten
204 ohne Kenntnis ihres Inhalts schnellstmöglich und gleich(behandelt) gewährleisten. Netzneut-
205 ralität gewährleistet dadurch die Chancengleichheit zwischen neuen Start-Ups und etablier-
206 ten Unternehmen und stellt dadurch das Innovationspotenzial des Internets sicher.

207

208 Ein freies Internet ist unverzichtbarer Baustein moderner Informationsgesellschaften. Wett-
209 bewerb und Transparenz bieten dabei den besten Schutz für eine diskriminierungsfreie,
210 neutrale Datenübermittlung. Die neuen Hochleistungsnetze müssen den unterschiedlichen
211 Anforderungen künftiger Dienste gerecht werden, ohne die Teilhabe des Einzelnen einzu-
212 schränken.

213

214 Die freiheitliche Struktur des Internets (als Zusammenschluss privat betriebener Netze) und
215 die Freiheitsrechte der Nutzer müssen durch eine freiheitliche Rechtsordnung geschützt

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 17

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Sebastian Blumenthal MdB, Christopher Vogt MdL, Constantin Paspayratos

216 werden, die Missbräuche zu Lasten „schwächerer“ Marktteilnehmer unterbindet und dabei
217 Sicherheit und Verlässlichkeit für Investitionen in die Weiterentwicklung von Netzen, Diens-
218 ten und Inhalte schafft. Um diesen Schutz zu gewährleisten, fordert die FDP Schleswig-
219 Holstein – unabhängig von der angewendeten Technologie (Kupfer, Glasfaser oder Kabel im
220 Festnetz bzw. Mobilfunk) – folgende Voraussetzungen, im und für das Internet sicherzustel-
221 len:

222

223 1) Es darf keine negative Diskriminierung einzelner Inhalte, Protokolle, Absender, Empfänger
224 oder Dienste erfolgen (degrading). Eine inhaltliche Kontrolle von Inhalten durch die sie trans-
225 portierenden Netzbetreiber findet nicht statt.

226

227 2) Um die Stabilität der Netze sicherzustellen, dürfen nicht-diskriminierende Netzwerkmana-
228 gementmaßnahmen ergriffen werden. Netzwerktoning (traffic shaping) zur nicht-
229 diskriminierenden, besseren Auslastung der vorhandenen Ressourcen verletzt nicht das
230 Prinzip der Netzneutralität.

231

232 3) Der funktionierende Wettbewerb zwischen den Telekommunikationsanbietern (TK-
233 Anbietern) hat die Netzneutralität auf deutscher und europäischer Ebene gestützt und geför-
234 dert. Damit der Wettbewerb nach wie vor den Nutzern dient, brauchen sie vergleichbare An-
235 gebote und erleichterte Anbieterwechsel.

236

237 4) Transparenz muss den Kunden ermöglichen, diskriminierungsfreie Netzneutralität erken-
238 nen zu können. Ausschließlich solche Angebote sollten als „Internet“ gekennzeichnet werden
239 dürfen. Angebote, die dagegen verstoßen, sollten in einer Weise benannt werden, die kenn-
240 zeichnet, dass sie nur einen eingeschränkten Onlinezugang ermöglichen. Die Einschränkun-
241 gen gegenüber einem „Internet“-Anschluss müssen klar und verständlich dargestellt werden.

242

243 5) Vertragsfreiheit zwischen Geschäftskunden und Internet-Service-Providern (ISP) soll für
244 den business-to-business-Bereich nicht durch eine undifferenzierte Festschreibung einer
245 allgemeinen Netzneutralität, wie sie von politischen Mitbewerbern gefordert wird, einge-
246 schränkt werden. Wenn der Kundenwunsch nach Priorisierung bestimmter Transportklassen

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 17

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Sebastian Blumenthal MdB, Christopher Vogt MdL, Constantin Paspuyratos

247 besteht, soll der ISP diese entsprechend vornehmen und anbieten können. Die Ausprägung
248 bestimmter Tarifmodelle für Geschäftskunden durch ISP soll freigestellt sein. Diese Abreden
249 dürfen nicht zu Lasten der diskriminierungsfreien Internetnutzung durch Endverbraucher und
250 Start-Ups erfolgen.

251
252 Für die FDP Schleswig-Holstein ist der Grundsatz der Netzneutralität als Strukturelement für
253 das Internet unverzichtbar. Die Netzneutralität sichert Chancengleichheit für Dienste und
254 Inhalte, unabhängig davon, ob sie kommerziell oder nicht kommerziell bereitgestellt werden
255 oder wie wirtschaftlich leistungsfähig ihre Anbieter sind.

256
257 Staatliche Eingriffe sind immer dann - aber erst dann - erforderlich, wenn die beschriebenen
258 Kernelemente der Netzneutralität durch das Handeln der Marktakteure bedroht werden. Es
259 ist daher konsequent, die Regelungen zur Netzneutralität im Zweiten Gesetz zur Änderung
260 des Telekommunikationsgesetzes (§ 41) auf eine Verordnungsermächtigung zu beschrän-
261 ken. Damit wird Handlungsbereitschaft der Politik zum Schutz der Netzneutralität verdeut-
262 licht, ohne im jetzigen Stadium die Entwicklung des Netzes dirigistisch in bestimmte Bahnen
263 zu lenken.

264

265

266 II.6 IPv6

267

268 Jedem internetfähigen Gerät wird eine eindeutige Kennung (Zahlencode) zugeordnet – eine
269 IP-Adresse, damit Datenpakete im Internet verschickt werden können und auch ankommen.
270 Momentan werden IP-Adressen im „IPv4“-Format vergeben. IPv4-Adressen werden aber
271 schon bald nicht mehr ausreichend vorhanden sein, weshalb das neue Internetprotokoll
272 „IPv6“ eingeführt wird. Dies ist vergleichbar mit der Einführung der neuen Postleitzahlen im
273 Jahr 1993. Das neue Protokoll bietet mehr als ausreichend Adressen für die vielen neuen
274 internetfähigen Geräte: Computer, Smartphones, aber auch vermehrt Fernseher und andere
275 Geräte des täglichen Gebrauchs. Auch können von einem Gerät aus für verschiedene Zwe-
276 cke mehrere, unterschiedliche IP-Adressen benutzt werden.

277

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 17

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Sebastian Blumenthal MdB, Christopher Vogt MdL, Constantin Paspuyratos

278 Für den Nutzer eher unsichtbar im „Maschinenraum“ des Internets verborgen, wird IPv6 viele
279 Neuerungen und deutliche Verbesserungen bringen. Es sorgt für mehr Chancengerechtig-
280 keit, ermöglicht neue Ideen und innovative Lösungen. Nutzer werden zum Beispiel Haus-
281 haltsgeräte aus der Ferne steuern können. Auch im Medizinbereich ergeben sich neue An-
282 wendungen. Mit IPv6 wird es für Endnutzer und Unternehmen erheblich einfacher, als
283 selbstständige Diensteanbieter aktiv am Netz teilzunehmen.

284
285 IPv6 bedeutet also neue Anwendungsmöglichkeiten, aber auch Herausforderungen, insbe-
286 sondere im Bereich des Datenschutzes. Zum Beispiel kann durch teilweise fixe IP-Adressen
287 von Geräten Konsumverhalten leichter verfolgt werden. Auch müssen die Daten in den dann
288 viel größeren Netzwerken ausreichend gesichert werden. Viele Internetseiten testen momen-
289 tan den Betrieb mit IPv6. Die FDP Schleswig-Holstein wird die Einführung von IPv6 sorgfältig
290 begleiten, damit die Chancen genutzt werden, gleichzeitig aber auch die Privatsphäre der
291 Nutzer geschützt wird.

292

293

294 II.7 Datenschutz

295

296 Gerade im Internet stellt sich die Frage nach adäquatem Datenschutz. Die FDP Schleswig-
297 Holstein möchte neue Geschäftsmodelle im Internet ermöglichen und gleichzeitig den Da-
298 tenschutz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des einzelnen Bürgers si-
299 cherstellen.

300

301 Das Schutzniveau muss mit dem in der analogen Welt vergleichbar sein. Da der Datenaus-
302 tausch nicht an nationalen Grenzen halt macht, setzt sich die FDP Schleswig-Holstein für ein
303 einheitliches Schutzniveau auf europäischer Ebene ein. Der Nutzer muss auch im Netz über
304 die Verwendung seiner Daten frei entscheiden können. Das ist der Kern liberalen Daten-
305 schutzes.

306

307 Dies setzt im Internet und dort insbesondere in den sozialen Netzwerken voraus, dass der
308 Nutzer über die Verwendung seiner Daten informiert wird und deren Verwendung auch

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 17

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Sebastian Blumenthal MdB, Christopher Vogt MdL, Constantin Paspayratos

309 selbst steuern und beeinflussen kann. Der Nutzer muss erkennen können, was mit seinen
310 Daten geschieht und wem und zu welchem Zweck er sie zur Verfügung stellt. Transparenz
311 ist die Voraussetzung für ein unabhängiges und eigenverantwortliches Handeln. Transpa-
312 renz für den betroffenen Nutzer muss hergestellt und somit auch vermittelt werden können.
313 Der Gesetzgeber soll die Voraussetzungen schaffen, die dem Nutzer die Ausübung seines
314 Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und freie Entfaltung im Netz ermöglichen. Erst
315 wenn eine informierte Entscheidung auf einer transparenten Entscheidungsgrundlage ge-
316 währleistet ist, kann der Nutzer selber von seinem Recht der informationellen Selbstbestim-
317 mung souverän Gebrauch machen oder eben bewusst seine Daten zur Verfügung stellen.
318 Die Entscheidung muss beim betroffenen Nutzer liegen.

319
320 Die Verlagerung von Datenverarbeitungsprozessen in das Internet ist nicht selten mit erheb-
321 lichen Kontrollverlusten auf Seiten der Betroffenen verbunden. Aufklärung und Transparenz
322 rücken damit zusehends in den Mittelpunkt, um einen wirksamen Datenschutz weiterhin ge-
323 währleisten zu können. Für die in diesem Bereich bestehende Nachfrage wird die Stiftung
324 Datenschutz Angebote für eine effektive Hilfe zur Selbsthilfe bereitstellen und damit den Be-
325 troffenen Möglichkeiten für einen praktikablen Selbstschutz aufzeigen. Durch die Ein-
326 führung eines bundesweit einheitlich gültigen Datenschutzzertifikats wird daneben die un-
327 überschaubare Vielzahl privater Gütesiegel der Vergangenheit angehören und echte Trans-
328parenz endlich sichergestellt.

329
330 Die FDP Schleswig-Holstein möchte die Daten von Kindern und Jugendlichen schützen. Das
331 Recht Minderjähriger auf informationelle Selbstbestimmung muss gewährleistet sein. Hierzu
332 kann es auch sinnvoll sein, in sozialen Netzwerken das Alter der Nutzer beim Angebot von
333 Inhalten und der Nutzung der Daten von Minderjährigen zu berücksichtigen.

334
335 Um dem Ziel eines freiheitlichen Datenschutzes näher zu kommen, scheinen Veränderungen
336 in der jetzigen Datenschutzlandschaft notwendig. So stellt das Merkmal des „Personenbezu-
337 ges“ bisher in der Praxis nur einen unbefriedigenden Abgrenzungsmaßstab dar, weshalb die
338 FDP Schleswig-Holstein „Personenbezug“ und „Personenbeziehbarkeit“ genauer definieren

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 17

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Sebastian Blumenthal MdB, Christopher Vogt MdL, Constantin Pasparyatos

339 möchte. Datenschutzrechtliche Bestimmungen sollen zur Förderung der Transparenz über-
340 sichtlich, lesbar und verständlich gestaltet werden.

341

342 Bei der Erstellung sogenannter Profile werden auch nicht-personenbezogene Daten gesam-
343 melt und verknüpft. In der Folge führt nicht jede Verknüpfung einer Information mit einer na-
344 türlichen Person auch zu einem schwerwiegenden Eingriff in das informationelle Selbstbe-
345 stimmungsrecht. Sobald aber genügend Verknüpfungen erstellt worden sind, kann sich ein
346 präzises Bild einer natürlichen Person ergeben. Für den Datenschutz strebt die FDP
347 Schleswig-Holstein eine präzisere Bestimmung der „Profilbildung“ und eine Regelung zum
348 Umgang mit Profilen an.

349

350 Die Ansätze von „privacy by design“, also dem Grundsatz, dass nur die Daten erhoben wer-
351 den, die z. B. zur Abwicklung eines Geschäftsprozesses auch zwingend erforderlich sind,
352 und „privacy by default“, also der datenschutzfreundlichsten Einstellung als Grundeinstel-
353 lung, z. B. bei der Anmeldung zu einem sozialen Netzwerk, können helfen, die Prinzipien der
354 Datensparsamkeit und der Datenvermeidung umzusetzen. Dies gilt für viele Anwendungen
355 im Netz. Manche Nutzungsmodelle basieren jedoch gerade darauf, viele Daten zur Verfü-
356 gung zu haben. Dies mit einem liberalen Datenschutz in Einklang zu bringen, bedeutet neue
357 Herausforderungen für die FDP Schleswig-Holstein.

358

359 Besondere Fragen stellen sich beim „Cloud Computing“. In der „Wolke“ passen die jetzigen
360 rechtlichen Rahmenbedingungen nicht mehr, da bislang völlig ungeklärt ist, welches Rechts-
361 regime greift, wenn sich Daten keinem geographischen Standort mehr eindeutig zuordnen
362 lassen. Die bisherigen rechtlichen Rahmenbedingungen können diesen neuen Anwendungs-
363 wie Datenschutzbedürfnissen nicht mehr Rechnung tragen. Hier wollen wir praktikable Lö-
364 sungen finden, die international harmonisiert sein müssen.

365

366 Anders als bei Bargeschäften in der analogen Welt fallen bei Einkäufen im Internet bisher
367 immer Daten an, die Personen zugeordnet werden können. Datensparsamer und daten-
368 schutzfreundlicher wäre ein digitales Bargeld. Chancen und Risiken müssen in ein ange-

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 17

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Sebastian Blumenthal MdB, Christopher Vogt MdL, Constantin Paspayratos

369 messenes Verhältnis gesetzt werden. Die Möglichkeiten für eine Umsetzung digitalen Bar-
370 gelds sollen erforscht werden.

371

372

373 II.8 Sicherheit, Integrität und Freiheitsrechte in Netzstrukturen

374

375 Die FDP Schleswig-Holstein betrachtet das Internet und die Neuen Medien zunächst als
376 großes Potenzial und stellt sich gegen eine verkürzte Negativbetrachtung als „rechtsfreier
377 Raum“ oder „Hort des Verbrechens“. Wie in der analogen, non-digitalen Welt steht für die
378 FDP Schleswig-Holstein auch in der digitalen Welt die Wahrung der Balance zwischen den
379 Freiheitsrechten des Einzelnen und der notwendigen staatlichen Gewährleistung von Sicher-
380 heit im Vordergrund.

381

382 Unverzichtbar sind für die FDP Schleswig-Holstein die Wahrung der Privatsphäre und das
383 Anrecht, sich anonym – ohne pauschale Überwachung oder Registrierung – im Internet wie
384 im öffentlichen Raum (außerhalb besonderer Sicherheitsbereiche) bewegen zu können. Die
385 Sicherung der Informationsfreiheit im Netz hat für die FDP Schleswig-Holstein eine heraus-
386 ragende Stellung, die es gegen staatliche und private Eingriffe zu schützen gilt.

387

388 Der Staat wiederum muss zum Zwecke der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung
389 sowie zur Gefahrenabwehr auch im Bereich des Internets und der Neuen Medien handlungs-
390 fähig bleiben, ohne die individuellen Freiheitsrechte über das vom Bundesverfassungsgericht
391 definierte Maß hinaus, im begründeten (und strikt zu überprüfenden) Einzelfall, einzuschrän-
392 ken. Eingriffe in die Freiheitsrechte zugunsten nicht messbarer und ineffektiver Maßnahmen
393 zur Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr, um allein die „gefühlte“ Sicherheit zu stärken,
394 lehnt die FDP Schleswig-Holstein entschieden ab.

395

396 Zur Stärkung einer effektiven Strafverfolgung und Ermittlungsarbeit fordert die FDP Schles-
397 wig-Holstein:

398

399

- Aufstockung der Ermittlungskapazitäten,

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 17

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Sebastian Blumenthal MdB, Christopher Vogt MdL, Constantin Paspyratos

- 400 • Bündelung von IT-Kompetenz in der Justiz,
401 • Verbesserung der internationalen Kooperation zur Kriminalitätsbekämpfung im Inter-
402 net,
403 • Schutz vor Cyberangriffen auf Behörden und staatliche Infrastruktur,
404 • Intensivierung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft/ Forschung und Straf-
405 verfolgung/ Behörden, um technologische Fortschritte zeitnah zur Anwendbarkeit zu
406 überführen (Infizierung mit Schadsoftware, Angriffe via Bot-Netze u. a.).

407

408 In der Abwägung zwischen Freiheit und Sicherheit setzt die FDP Schleswig-Holstein sich für
409 folgende Positionen ein:

410

- 411 • Ablehnung der heimlichen Online-Durchsuchung,
412 • Entwicklung alternativer Methoden zur Telekommunikationsüberwachung z. B. bei
413 verschlüsselter VoIP-Kommunikation, ohne dabei den an der Kommunikation beteilig-
414 ten Endgeräte mittels Software zu infiltrieren, in den geltenden rechtsstaatlichen
415 Grenzen der Telekommunikationsüberwachung,
416 • Stärkung des Kernbereichsschutzes bei heimlichen Ermittlungsmaßnahmen unab-
417 hängig von der eingesetzten Technik, insbesondere zügige Umsetzung des Koaliti-
418 onsvertrags in Bezug auf das BKA-Gesetz,
419 • Quick Freeze als Alternative zur massenhaften und anlasslosen Vorratsdatenspei-
420 cherung im Bereich Telefon Anschlussdaten,
421 • Ablehnung des Einsatzes von Internetsperren, wie z. B. DNS-Filter.

422

423 Aber nicht nur der Schutz der Freiheit des Einzelnen bedarf in der digitalen Gesellschaft ei-
424 nes besonderen Schutzes, auch unsere IT-Infrastrukturen und insbesondere kritische Infra-
425 strukturen zu schützen ist von besonderer Bedeutung. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche
426 Aufgabe und kann nur gemeinsam durch Staat, Unternehmen und Bürger verbessert wer-
427 den. Es bedarf einer stärkeren Konzentration auf präventive Maßnahmen. Dafür müssen

428

- 429 • die Kompetenz (Faktor Mensch) in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat verbessert wer-
430 den (z. B. interdisziplinäre Lehrstühle für IT-Sicherheit an deutschen Universitäten).

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 17

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Sebastian Blumenthal MdB, Christopher Vogt MdL, Constantin Paspyratos

- 431 • ein grundsätzlich höheres IT-Sicherheitsniveau durch hohe Standards gemeinsam mit
432 der Wirtschaft in Gremien wie der Task Force „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ und
433 möglichst international gewährleistet werden.
434 • deutsche Kompetenzen in Forschung und Industrie genutzt und verbessert werden
435 („Security made in Germany/Europe“).

436

437

438 II.9 Reform des Urheberrechts

439

440 Die technischen und technologischen Umwälzungen im Zuge der Digitalisierung haben nicht
441 nur bei Skeptikern der Digitalen Gesellschaft Abwehrreaktionen hervorgerufen. Auch von
442 netzaffinen Vertretern werden Positionen skizziert, die die individuelle Freiheit in der Digita-
443 len Gesellschaft aushöhlen und gefährden. Der Versuch, Urheberrechtsverstöße durch pau-
444 schale Vergütungssysteme – wie z. B. eine „Kulturflatrate“ – ausgleichen zu wollen, wird von
445 der FDP Schleswig-Holstein abgelehnt. Derartige Modelle einer „Kultur-GEZ“ kommen einer
446 Enteignung der Urheber und gleich und erzwingen eine Umverteilung zwischen den Nutzern.

447

448 Das Urheberrecht bezieht seine Legitimität nicht aus Nützlichkeitsabwägungen, sondern aus
449 dem Gebot, den Schöpfern von Geisteswerken die Anerkennung und Gegenleistung für ihre
450 geistige Arbeit zukommen zu lassen. Das geistige Eigentum an den Ergebnissen kreativer
451 Arbeit ist ebenso zu schützen wie das Eigentum der Hersteller und Eigentümer physischer
452 Gegenstände. Dieser verfassungsrechtlich gebotene Schutz ist für die FDP Schleswig-
453 Holstein untrennbar mit den Persönlichkeitsrechten der Urheber verbunden.

454

455 Aus liberaler Sicht verbietet es sich jedoch bei allem, das Urheberrecht als Bestandsschutz
456 oder Quasi-Subvention für nicht mehr zeitgemäße Geschäftsmodelle zu missbrauchen oder
457 durch höhere Strafandrohungen seine Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern zu un-
458 tergraben.

459

460 Den Erwerb digitaler Lizenzen durch Nutzer und Konsumenten müssen die Inhaltenanbieter
461 vereinfachen und so nutzerfreundlich wie möglich gestalten, damit ihr Geschäftsmodell Er-

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 17

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Sebastian Blumenthal MdB, Christopher Vogt MdL, Constantin Paspuyratos

462 folg hat. Die Anbieter sind gefordert, die legalen Portale attraktiv zu gestalten, damit auch
463 dadurch der Anreiz zur Nutzung illegaler Angebote sinkt.

464

465 Bei der Verfolgung von Urheberrechtsverstößen lehnt die FDP Schleswig-Holstein die im
466 Ausland teilweise implementierten Regelungssysteme einer abgestuften Erwiderung („three
467 strikes“-Modell) kategorisch ab. Eine anlasslose und pauschale Überwachung des Nutzer-
468 verhaltens durch Zugangsprovider kommt für die FDP Schleswig-Holstein ebenfalls unter
469 keinen Umständen in Frage. Um jedoch schon im Vorfeld Rechtsverletzungen, die aus Un-
470 kenntnis von Nutzern geschehen, zu vermeiden und dadurch das hohe Aufkommen von teu-
471 ren berechtigten Abmahnungen zu verringern, steht die FDP Schleswig-Holstein einer Prü-
472 fung eines Modells offen gegenüber, bei dem im Falle von Hinweisen auf konkrete Rechts-
473 verletzungen den Zugangs Providern Mitwirkungspflichten entstehen können. Eine Heraus-
474 gabe von Nutzerdaten dürfte dabei nicht erfolgen; Sanktionen wie Netzzugangssperren leh-
475 nen wir ab.

476

477 Die internationale Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Urheberrechtsverstößen durch
478 die Verbreitung illegal erworbener Inhalte (z. B. bestimmte Share-Hoster) muss verbessert
479 werden. Ähnlich wie beim Kampf gegen Kinderpornografie hält die FDP Schleswig-Holstein
480 die Verfolgung der illegalen Anbieterseite für effektiver als Filtersysteme oder Sperrvorrich-
481 tungen in der Netzwerkinfrastruktur. Das Modell des „notice and take down“ ist auszubauen.
482 Hierbei sind die Anbieter von Online-Bezahlssystemen und Kreditkarteninstitute mit einzube-
483 ziehen, um den illegalen Geschäftsmodellen betreffender Anbieter die Finanzierungsgrund-
484 lage zu nehmen.

485

486 Das Urheberrecht hat über Jahrhunderte alle technischen und technologischen Veränderun-
487 gen begleitet und sich dynamisch weiterentwickelt. Dieser Herausforderung wird sich die
488 FDP Schleswig-Holstein auch im Digitalen Zeitalter stellen – so wie auch die Urheber dazu
489 bereit sind: Die globale Vernetzung führt zu einer immer weiter fortschreitenden Verschie-
490 bung der Gewichte von kommerziellen Verwertern hin zu individuellen Urhebern, die durch
491 Digitalisierung und über das Internet ihre Werke eigenständig vermarkten können.

492

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 17

Angenommen: Ja: ____ Nein: ____ Enthaltung: ____

Antragsteller: Sebastian Blumenthal MdB, Christopher Vogt MdL, Constantin Paspyratos

493 Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich für die Möglichkeit flexibler Lizenzierungsmodelle wie
494 Creative Commons ein, um dem Urheber möglichst viel Gestaltungsraum zu eröffnen, in
495 welchem Umfang und für welche Verwertungsform die Rechte wahrgenommen oder abgetre-
496 ten bzw. freigegeben werden.

497

498

499 II.10 Standortfaktor IT-Wirtschaft / Breitbandversorgung

500

501 Die FDP Schleswig-Holstein sieht in den Informations- und Kommunikationstechnologien
502 (IKT) und dem Internet einen zentralen Wachstums- und Innovationsmotor für die deutsche
503 Wirtschaft. Die IKT-Branche ist nicht nur einer der führenden Wirtschaftszweige in Deutsch-
504 land, sondern erwies sich auch in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 als stabilisie-
505 render Faktor. Besondere Stärken des Standorts Deutschland liegen in innovativen Anwen-
506 dungen von IKT, z. B. im Automobilbau oder der Logistik. Noch immer fehlt es der heimi-
507 schen Wirtschaft in diesem Bereich an einer „Gründerkultur“. Die FDP Schleswig-Holstein
508 setzt sich für die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen ein, z. B. durch staatliche Anrei-
509 ze für mehr private Investitionen und Risikokapital zugunsten junger Unternehmer und Grün-
510 der.

511

512 Es bedarf eines kontinuierlichen Diskussionsprozess zwischen Politik und Wirtschaft zur
513 Weiterentwicklung der Chancen von Internet und digitaler Wirtschaft. Die IKT-Strategie
514 „Deutschland Digital 2015“ der Bundesregierung beinhaltet wichtige Maßnahmen und Ziele
515 zur Stärkung des IKT-Standorts Deutschland. Die FDP Schleswig-Holstein unterstützt die
516 umfassende und rasche Umsetzung im Rahmen des Nationalen IT-Gipfels der Bundesregie-
517 rung. Beide Instrumente müssen auf Erfolg evaluiert und im Dialog mit der Wirtschaft fort-
518 entwickelt werden, auch um langfristig Deutschland und Europa im Rahmen einer langfristi-
519 gen europäischen IKT-Strategie wettbewerbsfähig zu halten.

520

521 Deutschland benötigt eine Generation neuer intelligenter und breitbandiger Datennetze. Für
522 den Ausbau Erneuerbarer Energien ist angesichts der künftigen Strukturen der Stromversor-
523 gung die Steuerung einer Vielzahl von dezentralen Erzeugern und großer Verbraucher über

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 17

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Sebastian Blumenthal MdB, Christopher Vogt MdL, Constantin Pasparyatos

524 IT-Netze unverzichtbar. Die flächendeckende Versorgung mit schnellem breitbandigem In-
525 ternet auch für den ländlichen Raum ist Voraussetzung, damit diese Räume von der künfti-
526 gen wirtschaftlichen Entwicklung nicht abgekoppelt werden. Die FDP Schleswig-Holstein
527 unterstützt daher die Breitbandstrategie der Bundesregierung und ihr Ziel den Versorgungs-
528 grad der Haushalte mit Übertragungsgeschwindigkeiten von 50 MBit/s von heute 40% auf
529 75% bis zum Jahr 2014 zu erhöhen.

530
531 Die Bedingungen für einen marktgetriebenen, technologieoffenen Ausbau modernster Infra-
532 struktur erfordert die Flankierung mit investitionsfreundlichen und gegebenenfalls investiti-
533 onsanreizenden Rahmenbedingungen wie sie im Zweiten Gesetz zur Änderung des TKG
534 angelegt sind. Die FDP Schleswig-Holstein möchte die Kräfte des Marktes und den Wettbe-
535 werb für einen effizienten und nachfrageorientierten Ausbau neuer Infrastruktur nutzen. Das
536 Universaldienstkonzept ist daher ungeeignet zum gegenwärtigen Zeitpunkt als Instrument für
537 diesen Ausbau eingesetzt zu werden, da nach den europäischen Vorgaben damit nur ein
538 Mindeststandard an digitaler Versorgungsqualität gesichert werden könnte.

539

540

541 II.11 Gesellschaft und Politik

542

543 Die FDP Schleswig-Holstein möchte alle Bürgerinnen und Bürger für die gesellschaftliche,
544 technologische und kulturelle Bereicherung durch die digitale Gesellschaft zu begeistern. Mit
545 Sorge beobachtet die FDP Schleswig-Holstein die medial inszenierten gegenseitigen Vorbe-
546 halte: Die einen glorifizieren das Netz und die Neuen Medien, die anderen stellen das Netz
547 und digitale Medien als Quelle allen Übels unserer Zeit heraus. Misstrauen und gegenseitige
548 Vorbehalte werden das Ergebnis sein – dieser Tendenz möchte die FDP Schleswig-Holstein
549 entgegen wirken. Gesellschaftliches Miteinander findet für viele Menschen bereits seit eini-
550 gen Jahren zunehmend digital statt – die FDP Schleswig-Holstein sieht darin keinen Verfall
551 von kulturellen Werten, sondern begreifen das Medium Internet als weitere Dimension eines
552 selbstbestimmten Handelns der Menschen. Es handelt sich nicht um eine Parallelwelt, son-
553 dern die Erweiterung der bisher bestehenden analogen Welt – nicht jeder intensive Nutzer
554 der Neuen Medien ist sofort „internetsüchtig“ oder gar „abhängig“, vielmehr ergänzt das Me-

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 19. November 2011 in Neumünster

Antrag Nr. 17

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Sebastian Blumenthal MdB, Christopher Vogt MdL, Constantin Paspuyratos

555 dium bisherige Kommunikations- und Informationswege sowie soziale Verknüpfungen und
556 Kollaboration innerhalb der Gesellschaft im beruflichen wie privaten Leben.

557

558 Eine entscheidende Diskussion in der Gesellschaft wird die Definition von Privatsphäre in
559 Verbindung mit digitaler Vernetzung (z. B. Social Networks) sein: Ein Teil der Gesellschaft
560 veröffentlicht freiwillig viele Facetten und Details aus dem eigenen privaten Umfeld über so-
561 ziale Netzwerke, inklusive Fotos und Videos – ein anderer Teil der Gesellschaft sieht es hin-
562 gegen bereits als Bedrohung der Privatsphäre an, wenn Geodienste Bildmaterial über Häu-
563 serfassaden oder Gartenzäune erstellen.

564

565 Für die FDP Schleswig-Holstein ist die Selbstbestimmung bei der Wahrnehmung und dem
566 Schutz der Privatsphäre entscheidend – diese Entscheidungsfreiheit hingegen muss durch
567 Diensteanbieter gewährleistet werden. Es gibt in der Gesellschaft eine immer stärker diffe-
568 renzierte Betrachtung und Wahrnehmung, wo die eigene Privatsphäre endet und die eines
569 anderen beginnt bzw. respektiert wird. Diese gesellschaftliche Debatte steht noch immer am
570 Anfang, die FDP Schleswig-Holstein wird sie mitgestalten.

571

572

573 **Begründung:** erfolgt mündlich.